

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Westsächsische Hochschule Zwickau</b>
Ggf. Standort	<b>Schneeberg und Markneukirchen</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Gestaltung</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>8</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>240</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.09.2007</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>50</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>24</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>19</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann / Kristina Beckermann
Akkreditierungsbericht vom	31.08.2023

<b>Studiengang 02</b>	<b>Gestaltung</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>2</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>60</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.09.2014</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>17</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>7</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>8</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2018-2021			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Studiengang 03</b>	<b>Musikinstrumentenbau (B.A.)</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>8</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>240</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.09.2007</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>12</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>8</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>7</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 04</b>	<b>Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Engineering (M.Eng.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>2</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>60</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.09.2016</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>12</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>2</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2018-2021			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>7</b>
Studiengang 01 .....	7
Studiengang 02 .....	8
Studiengang 03 .....	9
Studiengang 04 .....	10
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>11</b>
Studiengang 01 .....	11
Studiengang 02 .....	12
Studiengang 03 .....	13
Studiengang 04 .....	13
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>15</b>
Studiengang 01 .....	15
Studiengang 02 .....	16
Studiengang 03 .....	17
Studiengang 04 .....	17
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>19</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	19
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	19
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	20
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	23
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	23
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	24
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	24
8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	25
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	25
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>26</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	26
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	26
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	26
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	34
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	34
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	41
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	43
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	46
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	50
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	53
2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	55
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	55
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	57

2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	57
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	61
2.6	Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	64
2.7	Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ...	64
2.8	Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	64
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>65</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	65
2	Rechtliche Grundlagen.....	65
3	Gutachtergremium.....	65
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	65
3.2	Vertreter der Berufspraxis .....	65
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden .....	66
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>67</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	67
1.1	Studiengang 01 .....	67
1.2	Studiengang 02.....	70
1.3	Studiengang 03.....	73
1.4	Studiengang 04.....	76
2	Daten zur Akkreditierung.....	79
2.1	Studiengang 01 und Studiengang 03 .....	79
2.2	Studiengang 02 und Studiengang 04 .....	79
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>80</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>81</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

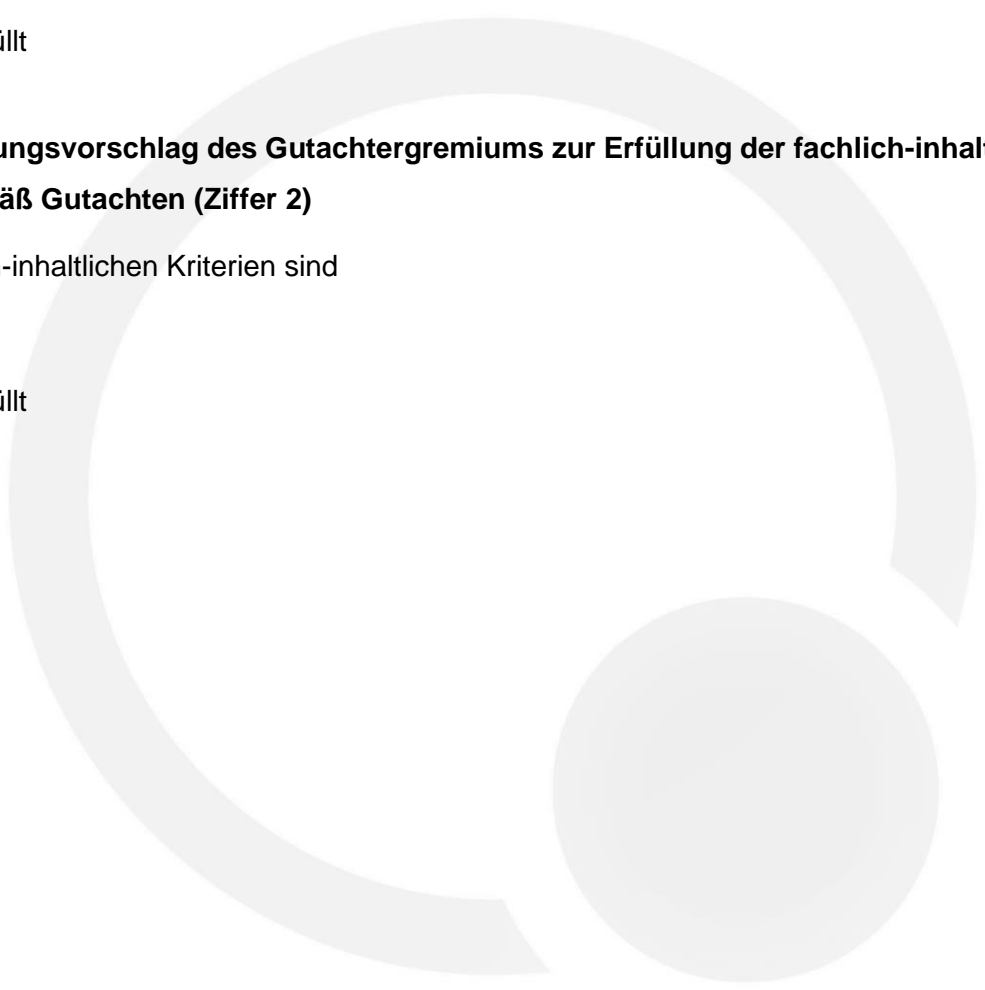
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## Studiengang 02

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

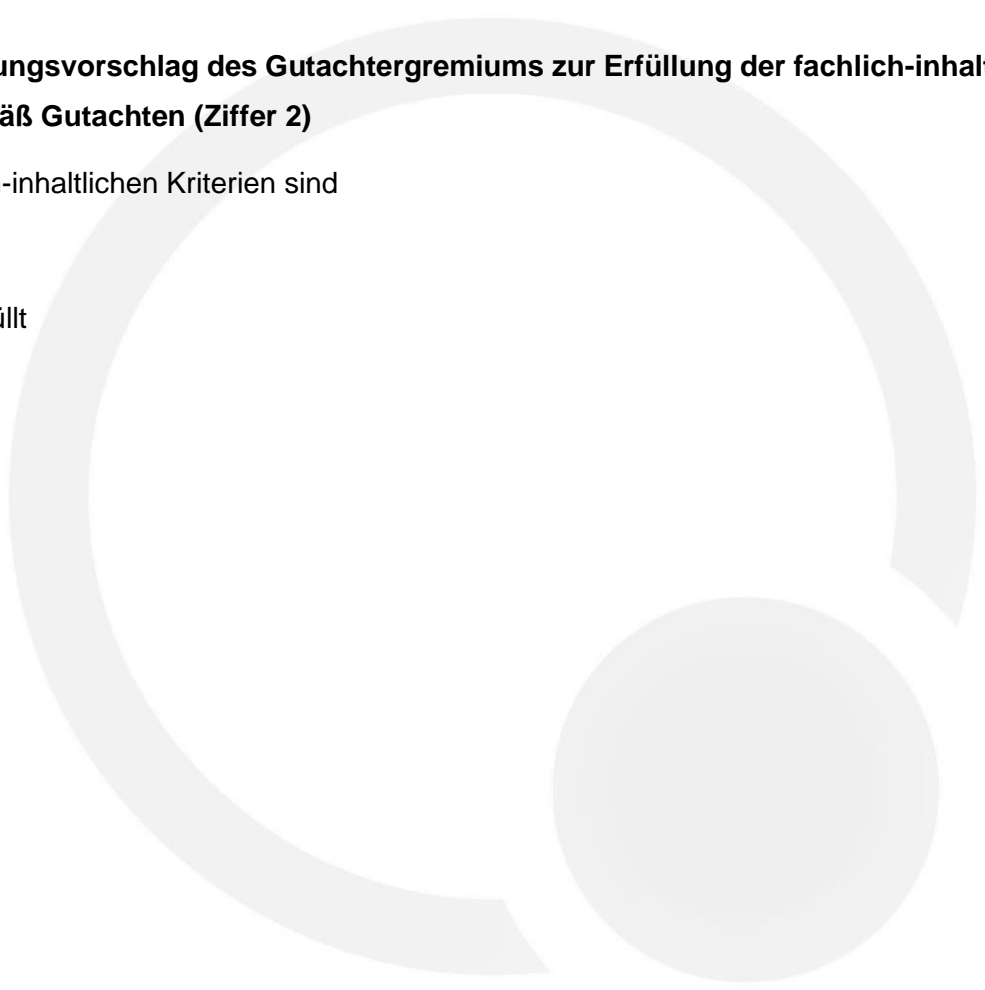
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt





### **Studiengang 03**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO):

Die Hochschule muss sicherstellen, dass die professorale Lehre (insbesondere für die wissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereiche) in ausreichender Kapazität abgedeckt ist.

## Studiengang 04

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO):

Die Hochschule muss sicherstellen, dass die professorale Lehre (insbesondere für die wissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereiche) in ausreichender Kapazität abgedeckt ist.

## Kurzprofile der Studiengänge

### Studiengang 01

Im Studiengang werden Designer/innen für das kunsthandwerkliche Unikat und die industrielle Serie mit hoher gestalterischer und technischer Qualifikation ausgebildet. Die Studienangebote sind durch eine enge Verknüpfung von Entwurfsprozess und Produktrealisierung charakterisiert. Computerpools und Werkstätten unterstützen beides – von der ersten Idee bis zum fertigen Prototyp. Durch die Kooperation mit Praxispartnern aus Forschung, Industrie und Handwerk und vor allem durch das integrierte Praxissemester, das in nationalen und internationalen Unternehmen absolviert wird, erlangen die Studierenden Wissen und Können für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben.

Drei Studienrichtungen stehen zur Auswahl:

- a) Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign,
- b) Modedesign und
- c) Textilkunst / Textildesign

Ein besonderes Merkmal des Studiengangs ist das Grundlagenstudium, bestehend aus den künstlerisch-gestalterischen und den wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen. Sie sind Bestandteile aller Studienrichtungen und erstrecken sich in unterschiedlichen Anteilen über das gesamte Studium. Von der Handzeichnung bis zur 3D-Animation reicht das Spektrum der Medien, die im künstlerisch-gestalterischen Grundlagenstudium erfahren, entdeckt und genutzt werden können. Die konzeptionelle Struktur, die vom gestalterischen Basiswissen bis zur künstlerischen Profilierung reicht, ist ein anerkanntes Qualitätsmerkmal des Studiengangs und tritt regelmäßig auch selbständig in Erscheinung, z.B. in Form von Publikationen und Ausstellungen. Ähnliches gilt für die wissenschaftlich-theoretische Grundlagen. Sie werden in den Fächern Kunst- und Designgeschichte inklusive Ästhetik, Ökonomie sowie Fach-Englisch vermittelt. Wissenschaftlicher Anspruch, Interdisziplinarität und Methodenvielfalt sowie eine anwendungsorientierte Aufbereitung des Stoffes charakterisieren die Arbeitsweise. Ziel ist es, die Kompetenz der Studierenden zu entwickeln, komplexe kulturelle, philosophische, historische und soziale Phänomene zu verstehen, kritisch zu reflektieren und für die eigene kreative Arbeit fruchtbar zu machen.

Die enge Verknüpfung von Entwurfsprozess, Produktrealisierung und angewandter Forschung, aber auch das Werkstattprinzip (d.h. jede/r Studierende hat verlässlich seinen eigenen, festen Arbeitsplatz) und die Betonung sowohl der Gestaltungsgrundlagen als auch die kunst-, design-, sozialwissenschaftliche und ökologische Kontextualisierung bilden in Schneeberg die Basis für eine individuelle Profilierung, die sowohl eine hohe handwerkliche und künstlerisch-gestalterische Qualifikation als auch das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein für die Lebensqualität von Morgen in den Fokus stellt.

Zielgruppe sind gestalterisch-handwerklich interessierte Studienanfänger/innen mit und – in besonderen Ausnahmefällen – ohne Hochschulzugangsberechtigung mit künstlerischer Sensibilität und gesellschaftlichem Bewusstsein.

## **Studiengang 02**

Das konsekutive Masterstudium forciert die vertiefte intellektuelle und kreative Auseinandersetzung mit den Inhalten des Bachelor-Studiums. Ziel ist die Ausbildung von kreativen und kompetenten Gestalter/innen mit einer sowohl hohen gestalterischen als auch hervorragenden technischen Qualifikation, die in der Lage sind, in verantwortungsvollen Positionen, Designprozesse zu initiieren, zu gestalten und zu koordinieren. Darauf zielen die enge curriculare Verknüpfung von Entwurfsprozess und Produktrealisierung sowie die substanziell projektorientierte Lehre. Drei Studienrichtungen stehen zur Auswahl:

- a) Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign,
- b) Modedesign und
- c) Textilkunst / Textildesign

Das Studium ermöglicht im hohen Maße eine auf die individuellen Interessen der Studierenden abgestimmte Schwerpunktsetzung sowohl auf experimentell-künstlerischen als auch industrieorientierten Gebieten. In differenzierten Gestaltungsprojekten werden die Studierenden einerseits zum selbstständigen und kreativen Arbeiten und andererseits zur problem-, zeit- und zielorientierten sowie ökologiesensiblen Bearbeitung von Designaufgaben im künstlerisch-gestalterischen und/oder industriellen Kontext befähigt. Die Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie, Kunst und Forschung ist dabei integraler Bestandteil der Ausbildung.

Der Studiengang M. A. Gestaltung wird durch eine intensive Lehre in den künstlerisch-gestalterischen und wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen begleitet und vertieft somit das Verständnis von Design im Kontext kultureller Strömungen, auch unter Berücksichtigung ökologischer, soziologischer und ökonomischer Faktoren. Die thematische und konzeptuelle Koordination der Inhalte – auch im Sinn einer ebenso tief greifenden wie breit angelegten Verzahnung – aus Fach- und Grundlagenstudium ist dabei ein besonderes Qualitätsmerkmal.

Zielgruppe sind Absolvierende eines gestalterischen Studienganges mit besonderer gestalterisch-kreativer Eignung und dem Wunsch, ein an Produktion und Markt, Forschung und Wissenschaft orientiertes Berufsfeld mit entweder künstlerischem (freiberuflichem) oder industrieorientiertem Tätigkeitsprofil mit verantwortlicher Leitungsposition anzustreben, sind die definierten Zielgruppe(n).

### **Studiengang 03**

Es werden theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten im modernen und historischen Bau kunsthandwerklicher Musikinstrumente vermittelt.

Zwei Studienrichtungen stehen zur Auswahl:

- a) Zupfinstrumentenbau und
- b) Streichinstrumentenbau

Das Bachelorstudium „Musikinstrumentenbau“ befähigt zum Bau hochwertiger kunsthandwerklicher Musikinstrumente in den Studienrichtungen Streichinstrumentenbau und Zupfinstrumentenbau. Im Studium wird dabei besonders auf eine enge Verknüpfung von kunsthandwerklicher Tradition, künstlerischem Ausdruck und praxisorientierter Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden aus angewandter Forschung Wert gelegt.

In der Studienrichtung Zupfinstrumentenbau stehen zu Beginn klassische Gitarrenmodelle in deutscher und spanischer Bauweise im Mittelpunkt der Arbeiten, in höheren Semestern darüber hinaus die Beschäftigung mit historischen Zupfinstrumenten der Lauten- und Gitarrenfamilien. Im Rahmen von Projekt- und Forschungsarbeiten können wahlweise Themen auf dem Gebiet des experimentellen Zupfinstrumentenbaus, des Stahlsaiten- und Bassgitarrenbaus u.Ä. bearbeitet werden.

In der Studienrichtung Streichinstrumentenbau bilden Violine, Viola und Violoncello sowie Streichbögen den Studienmittelpunkt, wobei die Modelle sowohl nach klassischen Vorbildern als auch nach eigenen Entwürfen gefertigt werden. Das fortgeschrittene Studium ermöglicht darüber hinaus die Beschäftigung mit historischen Streichinstrumenten der Viola-da-braccio- und der Viola-da-gamba-Familien. Es werden Module zum historischen Bogenbau und zur Bogenreparatur sowie zur Restaurierung von Streichinstrumenten angeboten.

Zielgruppe sind musikkaffine, handwerklich orientierte Studienanfänger/innen mit und – in besonderen Ausnahmefällen – ohne Hochschulzugangsberechtigung sowie Musikinstrumentenbauer/innen mit akademischen Ambitionen, die freiberuflich oder als Angestellte in Werkstätten, mittelständigen Unternehmen oder Industriebetrieben arbeiten wollen.

### **Studiengang 04**

Das Studium verbindet die Ausbildung in musikalischer Akustik mit modernen Technologien verschiedenster Disziplinen wie dem Leichtbau, der Anwendung alternativer Materialien, dem Reverse Engineering sowie dem Studium der Methodik wissenschaftlicher Arbeit. Die Auseinandersetzung mit Geschäftsmodellen für klein- und mittelständische Unternehmen ergänzt das Angebot.

Die Lehrveranstaltungen umfassen neben Pflichtmodulen wahlweise folgende Vertiefungen: Beschallungstechnik, Restaurierungstechniken oder historischer Instrumentenbau und entsprechende Technologien. Sie konzentrieren sich weitgehend auf das erste von zwei Semestern. Dieses findet in Markneukirchen und teilweise in Zwickau statt. Das zweite Semester ist vorwiegend der Masterarbeit vorbehalten, die auch extern erstellt werden kann.

Aramid-Waben-Strukturen bilden bereits jetzt einen Standard für Decken- und Böden von Zupfinstrumenten. Scan-Techniken und CAD-Anwendungen werden bei der Restaurierung wertvoller Instrumente angewandt. Hinzu kommen Zwänge zu Materialsubstitutionen aufgrund des Artenschutzes und nachhaltiger Wirtschaft sowie durch die zunehmenden Einschränkungen für Materialien mit Gesundheitsrisiken. Es ist der Anspruch des Studienganges, diesen und anderen Entwicklungen im Studium systematisch Raum für innovative Impulse zu geben.

Der Masterstudiengang richtet sich an Musikinstrumentenmacher/innen aller Instrumentengattungen, aber auch an Absolvierende verschiedener technischer Fachrichtungen wie z.B. Medientechnik, Elektrotechnik, Akustik, Tontechnik oder Maschinenbau. Er zielt auf die Ausbildung von Persönlichkeiten, die in der Lage sind, auf dem Gebiet des Musikinstrumentenbaus und angrenzender Gebiete Unternehmen zu führen, Forschungsprojekte zu planen und leitend umzusetzen, Produkte zu entwickeln und deren Fertigung zu planen und zu organisieren sowie innovative Prozesse anzustoßen, zu gestalten und zu koordinieren. Weiterhin richtet sich der Studiengang an Studierende, die generell eine Tätigkeit im Bereich Forschung und Entwicklung in Firmen, Instituten und anderen Einrichtungen innerhalb der genannten Fachgebiete anstreben.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01**

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Studienqualität positiv. Durch das Studienangebot erlangen die Studierenden eine solide Grundlage mit der handwerklichen Ausrichtung als Basis von Gestaltungskonzepten und -methoden sowie der angewandten Prototypenrealisierung nach dem Studio- oder Werkstattprinzip mit individueller Profilierung. Durch die Verbindung von Handwerk, Wissenschaft und Design sowie die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung werden die Studierenden auf die zukünftigen Anforderungen des Berufsfelds vorbereitet.

Der Aufbau des Curriculums und die ineinandergreifenden Module sichern eine gute Studierbarkeit und sind passend zu den ausgewiesenen Zielen der Hochschule und der Studienrichtungen ausgerichtet. Die ergänzten Module berücksichtigen die Entwicklungen des Marktes und sind für Praxiserfahrungen, Interdisziplinarität und unterschiedliche individuelle Profile strukturell und inhaltlich offen. Die Auseinandersetzung mit innovativen Materialien und Technologien ist perspektivisch möglich und wird besonders in der Studienrichtung „Holzgestaltung/Möbel- und Produktdesign“ vorbildlich vorangetrieben.

Die Projekte und Abschlussarbeiten der Studierenden visualisieren eine hohe und breit gefächerte Kompetenz und die erforderliche künstlerische und wissenschaftliche Befähigung. Durch Designprojekte mit „echten“ Problemstellungen entwickeln die Studierenden fachspezifisch und fachübergreifend Kompetenzen über die Designentwicklung von handwerklichen Unikaten sowie industriereife Serien hinaus, in transdisziplinären Teams und dem direkten Austausch mit Praxispartnerinnen und -partnern.

Der Studiengang konzipiert und realisiert mit Praxispartnerinnen und -partnern aus Kultur und Wirtschaft Präsentationen, Ausstellungen und Messen und ermöglicht den Studierenden dadurch Kompetenzen zur Kommunikation von Problemen und deren Lösung sowie Vision und kritische Reflexion intern und extern. Besonders positiv zu sehen ist dabei die Entwicklung der Inhalte. Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung spielen dabei eine wichtige Rolle. Beispielhaft werden besonders in der Studienrichtung „Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign“ innovative Konzepte und Themen mit Forschungsbezug eingesetzt. Das „FabLab“ beziehungsweise „FabMobil“ ist ein positives Beispiel, Raum für Experimente mit innovativen Materialien und digitale Technologien mit den traditionellen Werkstätten und Studios zu verknüpfen.

## **Studiengang 02**

Der Masterstudiengang wird von dem Gutachtergremium durchgehend positiv bewertet. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind durch den auf den Bachelor aufsetzenden Abschluss qualifiziert für verantwortliche Positionen in Kultur, Wirtschaft und Industrie. Inhaltlich und methodisch sind sie ausgebildet, um komplexe Konzepte und Ideen zu entwickeln und deren Umsetzung anzuleiten oder durchzuführen. Sie sind mit Wissen, Beispielen und Kontakten für Gründung ausgestattet und sind sicher in der Entwicklung von Prototypen als Unikate oder für Serien. Sie verfügen über ein profundes theoretisches Wissen und können ihre Arbeiten im gesellschaftlichen Kontext einschätzen und mit Praxispartnern und -partnerinnen aus Industrie, Handwerk und Kultur umsetzen und kritisch reflektieren. Trotz des hohen Praxisanteils sind den Absolventinnen und Absolventen wissenschaftliche Methoden geläufig und sie sind es gewohnt, gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Probleme herauszufordern.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs liegen in der Vertiefung und Verschärfung individueller Themenbereiche in Ergänzung zum eher horizontal aufgestellten Bachelorstudiengang. Das individuelle Projektstudium fördert durch die Motivation im Selbststudium und im Team mit Lehrenden und Praxispartnerinnen und -partnern die sozialen Kompetenzen und die Teamfähigkeit bei gleichzeitiger individueller Schwerpunktsetzung und einem verstärkten wissenschaftlich-forschenden Ansatz in Bezug auf gesellschaftlich relevante Inhalte.



### **Studiengang 03**

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsmöglichkeiten durch den Bachelorstudiengang „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) als gut. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen künstlerisch und wissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Berufsfelder beziehungsweise Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird im Bachelorstudiengang „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) vor allem auch durch die hochschulischen Strukturen unterstützt, die den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut fördern.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent und klar formuliert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur. Die Studierenden werden in hochschulische Prozesse immer mehr eingebunden und es wird Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl der Lehrauftrag ist noch als gut und Qualität als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) gewährleistet.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelorstudiengangs „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) angemessen umgesetzt und finden, wo notwendig, individuell Anwendung.

Besonders positiv bewertet das Gremium die Möglichkeit im Studiengang die Meisterprüfung vorzubereiten zu können.

Durch die Unterlagen und Gespräche konnte das Gremium der Gutachtenden einen umfassenden Einblick in den Studiengang erhalten und bewertet den Bachelorstudiengang „Musikinstrumentenbau“ (B.A.), aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie den Inhalten, zusammenfassend als gut.

### **Studiengang 04**

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsmöglichkeiten durch den Masterstudiengang „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) als gut. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs künstlerisch sowie wissenschaftlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den definierten Berufsfeldern beziehungsweise Tätigkeiten.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und der von der Hochschule ausgewiesene und verliehene Abschlussgrad entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Anforderung eines vertiefenden bzw. verbreiternden Masterstudiengangs werden berücksichtigt. Das Curriculum ist in sich konsistent wie auch transparent formuliert und die fachlich-inhaltliche Beschreibung der Module ist in sich stimmig.

Die Studierenden werden in hochschulische Prozesse immer mehr eingebunden und es wird Raum für selbstgestaltetes Studieren eröffnet. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen und entsprechen der Fachkultur.

Durch die hochschulischen Strukturen wird die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Besonders positiv am Studiengang bewertet das Gremium die für die Studierenden zur Verfügung stehenden Ressourcen im technischen und Laborbereich.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden umgesetzt. Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen finden auf der Ebene des Masterstudiengangs „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.), wenn notwendig, individuell Anwendung.

Die Lehre wird vorrangig von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, die Anzahl der Lehraufträge ist noch als gut sowie die Qualität als gut zu bewerten. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) gewährleistet.

Zusammenfassend ist der Masterstudiengang „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.), aufgrund der Passung zwischen Qualifikationszielen, Studiengangstitel sowie den Inhalten, als gut zu bewerten.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang Gestaltung ist ein grundständiger Bachelorstudiengang in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern und einem Umfang von 240 ECTS-Punkten. Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Der Masterstudiengang Gestaltung führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Studiengang mit 60 ECTS-Punkten umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern. Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten.

Der Studiengang Musikinstrumentenbau ist ein grundständiger Bachelorstudiengang in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern und einem Umfang von 240 ECTS-Punkten. Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Der Masterstudiengang Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Studiengang mit 60 ECTS-Punkten umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern. Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang Gestaltung sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 16 Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. SPO).

Der Masterstudiengang Gestaltung ist konsekutiv angelegt. Der Studiengang sieht eine Abschlussarbeit vor. Die Frist, innerhalb derer das „Masterprojekt“ zu realisieren ist, beträgt 16 Wochen (vgl. SPO).

Der Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 16 Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. SPO).

Der Masterstudiengang Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus ist konsekutiv angelegt. Der Studiengang sieht eine Abschlussarbeit vor. Die Frist, innerhalb derer das „Masterprojekt“ zu realisieren ist, beträgt 16 Wochen (vgl. SPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen gilt die Immatrikulationsordnung der WHZ und entsprechende Satzungen der Fakultät.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind im Einzelnen:

1. die Hochschulzugangsberechtigung (z.B. allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife, eine als gleichwertig anerkannte Bildung oder die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung),
2. eine besondere künstlerisch-gestalterische Befähigung (als Nachweis dafür gilt die bestandene Eignungsprüfung).
3. In Ausnahmefällen kann bei herausragender künstlerisch-gestalterischer Begabung auf die (Fach-)Hochschulreife verzichtet werden.
4. Handwerkliche und designrelevante Fähigkeiten, die bspw. in einer fachspezifischen Berufsausbildung oder in einschlägigen Praktika erworben wurden, sind erwünscht.
5. Von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischen Bildungsnachweisen (auch aus EU-Ländern) sind darüber hinaus besondere Regeln zu beachten

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium im Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau sind:

1. die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Schulbildung oder die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung),

2. eine besondere künstlerische Befähigung; als Nachweis dafür gilt die bestandene Eignungsprüfung. In Ausnahmefällen kann bei herausragender künstlerischer Begabung auf die (Fach-)Hochschulreife verzichtet werden.

3. Für den Studiengang Musikinstrumentenbau muss zusätzlich der Nachweis einer praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet des Musikinstrumentenbaus, in der Regel eine fachspezifische Gesellen-/Gesellinnenprüfung (zum/r Geigenbauer/in, Bogenmacher/in, Zupfinstrumentenbauer/in od. Dergl.) erbracht werden. Im Ausnahmefall kann eine Studienaufnahme ohne vorliegende Gesellen-/Gesellinnenprüfung erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bewerber/die Bewerberin eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Instrumentenbauhandwerk nachweisen kann oder über eine abgeschlossene Ausbildung in einem anderen handwerklichen Beruf verfügt und eine mehrjährige nebenberufliche Tätigkeit auf instrumentenbaulichem Gebiet ausgeübt hat. In der Regel sind Arbeitsproben (selbstgebautes Instrument u.Ä.) vorzulegen. Generell sind darüber hinaus Kenntnisse im Instrumentalspiel erwünscht.

4. Von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischen Bildungsnachweisen (auch aus EU-Ländern) sind darüber hinaus besondere Regeln zu beachten (siehe § 2 Abs. 4: Bewerber[innen] mit im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen müssen Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf der Niveaustufe B 1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen nachweisen).

Die Eignungsprüfung in Markneukirchen (Studiengang Musikinstrumentenbau) ist wie folgt aufgebaut:

1. Vorlage eines selbstgebauten Instruments sowie anderer praktischer Arbeiten,
2. Arbeitsprobe, theoretische Prüfung, Darlegung der Studienmotivation (siehe § 2 Abs. 3 der Studienordnung).

Die in der Studienordnung geregelten Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Gestaltung sind die folgenden:

1. Ein erster berufsqualifizierender und studienrichtungsbezogener Hochschulabschluss auf den Gebieten Modedesign, Holzgestaltung, Textilkunst oder Textildesign oder ein Bachelor- oder Master-Abschluss oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang mit mindestens 240 Leistungspunkten (ECTS-Punkten).
2. Bewerber/innen mit einem 7-semesterigen Hochschulabschluss (mind. 210 ECTS-Punkte) können ein propädeutisches Vorsemester absolvieren und damit die fehlenden 30 ECTS-Punkte erwerben.
3. Bewerber/innen mit im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen müssen Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf der Niveaustufe B 1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen nachweisen.

4. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs Gestaltung auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer sprachlichen Eignungsfeststellung.

5. Bestandene Auswahlprüfung.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Gestaltung sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:

1. ein Masterexposé (schriftliche Konzeption), das drei Textseiten DIN-A4 nicht überschreiten sollte und gegebenenfalls einen Bildteil enthält;
2. eine kurzgefasste Darlegung der Motivation, ein Masterstudium an der WHZ zu absolvieren (einschließlich der Angabe der gewünschten Studienrichtung);
3. von externen Bewerbern und Bewerberinnen zusätzlich eine Auswahl eigener künstlerisch-gestalterischer Arbeiten (digital dokumentiert und eingereicht);
4. gegebenenfalls Nachweise über Berufsausbildung und Praktika.

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus sind:

1. ein erster berufsqualifizierender und studienrichtungsbezogener Hochschulabschluss auf den Gebieten des Musikinstrumentenbaus oder ein Master-Abschluss oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang.
2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 240 ECTS-Punkte entsprechen (Bewerbern und Bewerberinnen mit weniger ECTS-Punkten wird ein propädeutisches Vorsemester angeboten).
3. Erfolgreiches Absolvieren des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Musikinstrumentenbau.
4. Bewerber/innen mit im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen müssen Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf der Niveaustufe B2 nachweisen

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Ist die Bachelorprüfung für die Studiengänge Gestaltung und Musikinstrumentenbau bestanden, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) verliehen (siehe §1 der Prüfungsordnung) und im „Diploma Supplement“ hinsichtlich der Studienrichtung spezifiziert (siehe ebd. §27 Abs. 1 Satz 4).

Ist die Masterprüfung für den Studiengang Gestaltung bestanden, wird der Mastergrad „Master of Arts“ (abgekürzt: M.A.) verliehen (siehe §1 der Prüfungsordnung) und im „Diploma Supplement“ hinsichtlich der Studienrichtung spezifiziert (siehe ebd. §26 Abs. 1 Satz 4).

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Mastergrad „Master of Engineering“ (abgekürzt: M.Eng.) unter Angabe des Studienganges verliehen (vgl. §1 der Prüfungsordnung). Die ingenieurwissenschaftliche Orientierung ist ausgewiesen, da praktische kunsthandwerkliche Arbeiten nur optional möglich sind. Der Schwerpunkt liegt auf theoretischen Inhalten der Akustik und Technologie.

Das Diploma Supplements der Studiengänge liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind in der Regel so bemessen, dass sie jeweils in einem Semester vermittelt werden können. Es existiert im Bachelorstudiengang Gestaltung in den Grundlagenmodulen ein Modul, das über zwei Semester absolviert wird.

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform), zur Dauer der Module, zur Häufigkeit des Angebots, zur Verwendbarkeit und zum Gesamtarbeitsaufwand.

Die Ausweisung einer relativen ECTS-Note beziehungsweise die Einstufungstabelle zur Ausweisung des relativen Studienabschlusses ist in der Prüfungsordnung geregelt und wird im „Diploma Supplement“ ausgewiesen (siehe §22 Abs. 5).

Prüfungsformen, -dauer und -umfänge sind in den Prüfungsordnungen definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle Module der Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden. Dieser Wert ist einheitlich in den Studienordnungen (siehe jeweils § 5) festgelegt. Der Arbeitsaufwand ist gleichmäßig über alle Semester verteilt und entspricht 30 ECTS pro Semester.

In den Studiengängen B. A. Gestaltung und M. A. Gestaltung sowie B. A. Musikinstrumentenbau und M. Eng. Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus haben die Absolvierenden zum Abschluss 240 (B.A.) beziehungsweise 60 ECTS (M.A.) erhalten. Für die Masterabschlüsse werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte erworben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung und Anrechnung sind in den Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt. Zusätzlich hat die Hochschule eine „Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ“, die die Anrechnung detailliert regelt. Zudem gibt es einen Anrechnungsleitfaden, der sowohl die Studierenden und die Lehrenden informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.



**8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

**9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**



## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Inhaltlich haben sich die Gutachter für den Bereich des Musikinstrumentenbaus intensiv in den Gesprächen mit den Vertretungen von hochschulischer Seite mit dem Curriculum auseinandergesetzt. Hierbei spielten vor allem auch der Workload in den praktisch-künstlerischen Studienanteilen und dessen Erhebung eine Rolle.

Darüber hinaus waren die personellen Ressourcen ein Thema sowie auch die Frage der studentischen Mobilität und der Vernetzung.

Immer wieder wurde auch über das Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge sowie die besondere Profilierung gesprochen, die den Studierenden im Bereich des Musikinstrumentenbaus geboten wird und darüber, dass diese noch deutlicher hervorgehoben werden könnte.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### a) Studiengangübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

##### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01

##### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele sind in der Studienordnung definiert (§4) und werden in allen Medien und sonstigen Studienwerbeformaten (auch ‚Tage der offenen Tür‘, Messen usw.) digital und analog publik gemacht. Primär ist das Ziel, gestalterisch-künstlerische Persönlichkeiten mit ethisch-zivilgesellschaftlicher Verantwortung auszubilden. Diese sollen befähigt sind, auf der Basis umfassender gestalterischer, künstlerischer, technologischer, kunsthandwerklicher und wissenschaftlicher Kenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen angewandte Kunst und Produktdesign, relevante Gestaltungsprozesse zu konzipieren und lösungsorientierte Entwürfe zu realisieren. Die Studierenden sollen durch die in den einzelnen Modulen vermittelten Inhalte in die Lage versetzt werden, vom kunsthandwerklichen Unikat bis zum industriellen Serienprodukt den spezifischen Entwurfsprozess eng mit der prototypischen Produktrealisierung zu verknüpfen; und sie sollen, basierend auf allgemeinen künstlerisch-gestalterischen sowie kultur-, kunst-, sozial- und designwissenschaftlichen Grundlagen und Diskursen, ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten nach design- und

industriorientierten oder künstlerischen Schwerpunkten individuell zu profilieren lernen. Insbesondere sollen die Studierenden innovative Konzeptionen, technisch-technologisches Know-how und kunsthandwerkliche Traditionen mit gesellschaftlichem und ökologischem Verantwortungsbewusstsein und zielführenden Problemlösungsstrategien verbinden. Ferner sollen sie durch das spezifische Studienangebot der Grundlagen in die Lage versetzt werden, interdisziplinäre Gestaltungsansätze und Kenntnisse aus den Bereichen (Fach-)Englisch, Wirtschaft (Marketing, Management, Recht usw.) und Kunst-/Designgeschichte sowie soziale Kompetenzen in ihrer gestalterisch/künstlerischen Arbeit und Kommunikation bzw. in unternehmerischen Zusammenhängen zur Anwendung zu bringen.

Mit diesen Qualifikationen sollen die Absolvierenden befähigt werden, als Gestalter/innen in kleinen und mittelständischen Unternehmen oder Industriebetrieben organisierend und leitend tätig zu sein oder sich eine selbständige Existenz aufzubauen.

Die hierzu erforderliche wissenschaftliche bzw. gestalterisch-künstlerische Kompetenz wird durch die studienrichtungsübergreifenden Grundlagen- und die studienrichtungsspezifischen Lehrangebote in modularisierten Einheiten vermittelt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den interdisziplinären Angeboten, die in studienrichtungsgemischten Teams zu absolvieren sind, wodurch die Aspekte der personalen und sozialen Kompetenzen der Gestaltungspersönlichkeiten, aber auch deren Team- und Konfliktfähigkeit aufgebaut werden (z. B. Module im 3. Semester: AKS04611, AKS17440 und AKS18320 bzw. im 7. Semester: AKS04681, AKS17510 und AKS18720). Das Modul AKS14180 („Wissenschaftliches Arbeiten für Designschaffende“) bildet hierzu die theoretischen Grundlagen der Wissensproduktion heraus; das übergreifende Modul AKS12760 („Hochschulisches Engagement“) bietet ferner das wichtige Angebot, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis mit hoher Professionalität zu trainieren und die Sozialisation in der Fach-Community und das Herausbilden eines individuellen beruflichen Ethos zu fördern. Personale und soziale Kompetenzen werden nicht zuletzt durch die zahlreichen Angebote der Fakultät an die Studierenden gefördert, sich in jedweder Form und in jedwedem Umfang einzubringen, etwa bei der Organisation und Durchführung der ‚Tage der offenen Tür‘, der Messebeteiligungen und anderen Formen des Außendialogs, beispielsweise auch durch Beteiligungen an Wettbewerben. Die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden wird u.a. durch entsprechende Angebote der WHZ gestärkt, z.B. das fakultative Studium Generale-Curriculum, auf das per Rundmails und Nachrichten auf der Homepage regelmäßig hingewiesen wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in der Selbstdokumentation genannten Ziele des Studiengangs entsprechen aus Sicht des Gutachtergremiums den aktuell im Berufsfeld gefragten Anforderungen an Designer und Designerinnen, die Konzepte entwickeln und Prozesse ebenso gestalten wie Produkte. Durch das Studienangebot

erlangen die Studierenden eine solide Grundlage mit der handwerklichen Ausrichtung als Basis von Gestaltungskonzepten und -methoden sowie der angewandten Prototypenrealisierung nach dem Studio- oder Werkstattprinzip mit individueller Profilierung. Durch die Verbindung von Handwerk, Wissenschaft und Design sowie die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung werden die Studierenden auf die zukünftigen Anforderungen des Berufsfelds vorbereitet. Sie erhalten durch Wahlfächer und umfangreiche Theorieangebote die Möglichkeit der sprachlichen, kulturellen und sozialen Weiterentwicklung.

Die Projekte und Abschlussarbeiten der Studierenden visualisieren eine hohe und breit gefächerte Kompetenz und die erforderliche künstlerische und wissenschaftliche Befähigung. Durch Designprojekte mit „echten“ Problemstellungen entwickeln die Studierenden fachspezifisch und fachübergreifend Kompetenzen über die Designentwicklung von handwerklichen Unikaten sowie industriereife Serien hinaus, in transdisziplinären Teams und dem direkten Austausch mit Praxispartnerinnen und -partner. Sie sind damit für die Arbeit in betrieblichen Zusammenhängen sowohl für Gründung in Teams oder als Mono-Selbstständige für ein weites Spektrum ausgestattet. Alumnae sowie Betriebe geben über die Vermittlung der Absolventen und Absolventinneninnen positive Rückmeldung.

Der Studiengang konzipiert und realisiert mit Praxispartnerinnen und -partner aus Kultur und Wirtschaft Präsentationen, Ausstellungen und Messen und ermöglicht den Studierenden dadurch Kompetenzen zur Kommunikation von Problemen und deren Lösung sowie Vision und kritische Reflexion intern und extern. Besonders positiv zu sehen ist dabei die Entwicklung der Inhalte. Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung spielen dabei eine wichtige Rolle. Beispielhaft werden besonders in der Studienrichtung „Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign“ innovative Konzepte und Themen mit Forschungsbezug eingesetzt. Das „FabLab“ beziehungsweise „FabMobil“ ist ein positives Beispiel, Raum für Experimente mit innovativen Materialien und digitale Technologien mit den traditionellen Werkstätten und Studios zu verknüpfen. Hier ist bei den anderen beiden Studienrichtungen noch Entwicklungspotenzial, um zukünftig auch Studierende besser in Forschung einzubinden.

Die Werkstattplätze und die individuelle Betreuung sind in der Region bekannt und ein wichtiger Faktor für einen großen Teil der Zielgruppe aus der Region. Unverändert wäre eine gezielte Außen- und Kooperationsnational und international mit Kulturinstitutionen, Praxispartnern und -partnerinnen und anderen Hochschulen zur Erweiterung der Zielgruppe wünschenswert, auch wenn die Auslastung konstant geblieben ist.

Durch den Wegfall des Double Degree Programms mit der finnischen Universität HAMK ist die Akquisition von Partner-Hochschulen erforderlich und erste Erfolge sind bereits zu verzeichnen. Im Rahmen der Zielsetzung der Hochschule, globale Attraktivität zu erlangen und Absolvent\*innen international zu vermitteln, wäre zu empfehlen, das englischsprachige Angebot über das vorhandene

Angebot von fachbezogenem Englisch auszubauen und internationalen Studienaustausch stärker zu motivieren.

Insgesamt entsprechen die Qualifikation und das Abschlussniveau trotz der coronabedingten Einschränkungen dem Qualifikationsrahmen und sind entsprechend im Curriculum und im Diploma Supplement abgebildet

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Verbesserungen im Bereich der Internationalisierung und der Außendarstellung sind zu empfehlen: Einbindung von Forschungsprojekten mit Kooperationspartnerinnen und -partnern in die Lehre. Gezielte Präsentation von studentischen Projekten auf der Webseite.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Das Masterstudium fordert und fördert die allgemeine Weiterentwicklung der intellektuellen und kreativen Auseinandersetzung mit den Inhalten eines vorangegangenen Bachelorstudiums. Ziel ist es, berufsfeldgerechte Studienangebote für kompetente Gestalter/innenpersönlichkeiten mit einer sowohl hohen designerischen als auch technischen Qualifikation zu offerieren.

Die zu erwerbenden Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen diese in die Lage versetzen, in verantwortlichen Positionen sowohl im Bereich Industrie als auch in den Bereichen Handwerk und Kunst gestalterisch zu wirken. Die enge curriculare Verknüpfung von realistischen Entwurfsprozessen und konkreten Produktrealisierungen charakterisiert die Eigenart der projektorientierten Module. Dabei wird stets im hohen Maß auf die individuellen Neigungen, Interessen, Vorerfahrungen und Schwerpunktsetzungen der Studierenden abgestellt. In differenzierten Gestaltungsprojekten werden die Studierenden solcherart einerseits zum selbstständigen und kreativen Arbeiten und andererseits zur problem-, zeit- und zielorientierten Bewältigung von Designaufgaben in komplexen Kontexten befähigt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Partnern und Partnerinnen aus Industrie, Kunst, Wissenschaft und Forschung ist integraler Bestandteil der Ausbildung.

Das Masterstudium Gestaltung wird darüber hinaus durch eine intensive Lehre künstlerisch-gestalterischer und wissenschaftlich-theoretischer Grundlagen begleitet. Vor allem designtheoretische sowie fachspezifische Lehrangebote vertiefen ein Verständnis von Design im Feld sozialer, ökonomischer und ökologischer sowie allgemein-kultureller Verantwortlichkeit. Das Masterstudium vermittelt solcherart relevante Qualifikationen für künstlerische (z. B. freiberufliche) und sonstige gewerbliche sowie industrieorientierte Tätigkeitsprofile. Die Studierenden werden somit auf zivilgesellschaftlich

verantwortungsvolle Positionen als Gestalter und Gestalterinnen in Kultur und Wirtschaft umfassend vorbereitet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs sind durch den auf den Bachelor aufsetzenden Abschluss qualifiziert für verantwortliche Positionen in Kultur, Wirtschaft und Industrie. Inhaltlich und methodisch sind sie ausgebildet, um komplexe Konzepte und Ideen zu entwickeln und deren Umsetzung anzuleiten oder durchzuführen. Sie sind mit Wissen, Beispielen und Kontakten für Gründung ausgestattet und sind sicher in der Entwicklung von Prototypen als Unikate oder für Serien. Sie verfügen über ein tiefes theoretisches Wissen und können ihre Arbeiten im gesellschaftlichen Kontext einschätzen und mit Praxispartner und -partnerinnen aus Industrie, Handwerk und Kultur umsetzen und kritisch reflektieren. Trotz des hohen Praxisanteils sind den Absolventinnen und Absolventen wissenschaftliche Methoden geläufig und sie sind es gewohnt, gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Probleme herauszufordern. Die Masterprojekte der Absolventen und Absolventinnen sind von guter Qualität in Theorie und praktischer Umsetzung. Allerdings sind die Auslastung und die Vermittlung der Absolventen und Absolventinnen schwer einschätzbar. Die Qualifikationsziele des Studiengangs liegen in der Vertiefung und Verschärfung individueller Themenbereiche in Ergänzung zum eher horizontal aufgestellten Bachelorstudiengang. Das individuelle Projektstudium fördert durch die Motivation im Selbststudium und im Team mit Lehrenden und Praxispartnerinnen und -partner die sozialen Kompetenzen und die Teamfähigkeit bei gleichzeitiger individueller Schwerpunktsetzung und einem verstärkten wissenschaftlich-forschenden Ansatz in Bezug auf gesellschaftlich relevante Inhalte.

Das Niveau der Absolventinnen und Absolventen entspricht aus Sicht der Gutenachtenden dem Abschlussniveau und Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und wird im Diploma Supplement entsprechend abgebildet.

Anzuregen wäre eine bessere Vorbereitung der Studierenden auf akademische Laufbahnen durch verstärkte Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren und durch Einbindung in Antragsforschung. Hierzu könnten eine inhaltliche Fokussierung und ein eigenständiges Profil hilfreich sein. Die entstehenden analogen und digitalen Labs könnten dafür gezielt ausgerichtet werden durch Technologie und Software, aber auch Kooperationspartnerinnen und -partnern in Forschungsprojekten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele sind in § 4 der Studienordnung definiert und werden in allen Medien und in den Studienwerbeformaten (Hochschulinformationstage, geplant „Studieren probieren“ etc.) analog und digital kommuniziert.

Der Studiengang Musikinstrumentenbau vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Entwurf und Bau von hochwertigen künstlerisch gestalteten Musikinstrumenten befähigen. Auf der Grundlage umfassender musikwissenschaftlicher, naturwissenschaftlicher, kunstwissenschaftlicher und historischer Erkenntnisse und Methoden werden die Studierenden befähigt, kreativ auf dem Gebiet des modernen und historischen Musikinstrumentenbaus zu arbeiten. Die enge Verbindung von kunsthandwerklicher Tradition mit moderner wissenschaftlicher Ausbildung gewährleistet ein praxisorientiertes Studium.

Die Kernkompetenzen im Instrumentenbau – Entwerfen, Gestalten, Konstruieren und technologische Realisierung – werden vermittelt, geschult und effektiviert. Im Werkstattbetrieb können den Studierenden nicht nur die Fähigkeiten zur Leitung und Organisation von betrieblichen Abläufen im kunsthandwerklichen Instrumentenbau vermittelt werden, darüber hinaus werden die komplexen Zusammenhänge zwischen technologischen und künstlerischen Prozessen verdeutlicht. Ebenso werden ein Grundverständnis („e-Skills“) für neue Arbeitsfelder und Analyse- wie Dokumentationsmethoden aufgebaut, ein hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit gefordert (Schlüsselkompetenzen), ohne den Anspruch an klassische akademisch-wissenschaftliche Darstellungs- und Abschlussleistungen (Projektarbeit, Bachelorarbeit) zu vernachlässigen. In den letzten Jahren wurden für das Berufsethos des Instrumentenbauers neue Akzente gesetzt, die vom historisch informierten Umgang mit alten Instrumenten (Restaurierungsethik) bis hin zum nachhaltigen und artenschutzkonformen Materialeinsatz reichen. Auch hierfür sensibilisiert der Studiengang.

Das Bachelorstudium ist grundsätzlich ein berufsqualifizierendes Studium, das den veränderten und komplizierter werdenden Aufgaben im Musikinstrumentenbau im globalisierten Kontext entspricht. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Musikinstrumentenbau Bachelor of Arts ist in der Lage, selbstständig ein Unternehmen oder eine Werkstatt auf dem Gebiet des Musikinstrumentenbaus zu führen. Sie arbeiten freiberuflich oder als Angestellter bzw. Angestellte in Werkstätten, mittelständischen Unternehmen oder Industriebetrieben. Ein weiteres Aufgabenfeld eröffnet sich im Management des Musikinstrumentenhandels und -vertriebes. Sie können außerdem in Lehre und Ausbildung von Musikinstrumentenbauern bzw. -bauerinnen, Restauratorinnen bzw. Restauratoren, Musikpädagoginnen bzw. -pädagogen und Musikern bzw. Musikerinnen tätig sein.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt kommt das Gutachtergremium feststellen, dass die transparent beschriebenen Qualifikationsziele durch die im Studium vermittelten Inhalte erreicht werden können. Diese und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 4 der Studienordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement werden ebenfalls Ziele beschrieben.

Besonders positiv ist dem Gremium aufgefallen, dass während des Studiums auch Teile der Meisterprüfung absolviert werden können. An dieser Stelle wird durch das Gremium angeregt, auch die Teile 3 und 4 der Meisterprüfung vollständig in den Studiengang zu integrieren.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche sowie vor allem die künstlerische Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die dargestellten Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele sind in § 4 der Studienordnung definiert und werden entsprechend kommuniziert. Gerade im klassischen Musikinstrumentenbau findet derzeit ein Paradigmenwechsel hin zum Einsatz alternativer Werkstoffe und modernster Fertigungstechnologien statt, der selbst vor der Restaurierung historischer Objekte nicht Halt macht. Aktuelle internationale Beschlüsse zum Schutz bedrohter Holzarten, die seit Jahrhunderten eine wichtige Werkstoffbasis des Musikinstrumentenbaus bilden, stellen Musikinstrumentenhersteller/innen vor völlig neue Herausforderungen. Diese müssen in der Lage sein, selbst neue Materialien für ihre Produkte zu ‚komponieren‘, moderne Technologien für ihren Bereich zu adaptieren und permanent neues Wissen zu erschließen und zu bewerten. Das schließt neben materialtechnischen und akustischen Aspekten auch kulturelle, historische, musikwissenschaftliche und instrumentenkundliche Bereiche ein.



Der Masterstudiengang zielt auf die Ausbildung von Persönlichkeiten, die in der Lage sind, in diesem Aufgaben- und Forschungsfeld mit allen denkbaren Koordinaten aktiv tätig zu werden. Er kann die höchstmögliche Qualifikation im Bereich Musikinstrumentenbau vermitteln, und er adressiert Personen, die in der Lage sind, auf dem Gebiet des Musikinstrumentenbaus und angrenzenden Bereichen Unternehmen zu führen, Forschungsprojekte zu planen und leitend umzusetzen, Produkte zu entwickeln und deren Fertigung zu planen und zu organisieren sowie innovative Prozesse anzustoßen, zu gestalten und zu koordinieren. Weiterhin richtet sich der M.A.-Studiengang an Studierende, die generell eine Tätigkeit im Bereich Forschung und Entwicklung in Firmen, Instituten und anderen Einrichtungen (z.B. Museen) innerhalb der genannten Fachgebiete anstreben.

Der Masterstudiengang orientiert auf spezielles, auf verschiedenen Bachelorstudiengängen aufbauendes Zusatzwissen für selbständige beziehungsweise Verantwortung tragende Tätigkeiten innerhalb von Firmen und Einrichtungen des Musikinstrumentenbaus und angrenzender Bereiche. Darüber hinaus vermittelt er erweiterte methodische Grundlagen als Basis für die Erlangung des Grades eines M. Eng. Besonderer Wert wird dabei auf eine wissenschaftliche und zugleich produkt- und fertigungstechnisch orientierte Arbeitsweise gelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt kommt das Gutachtergremium feststellen, dass die transparent beschriebenen Qualifikationsziele durch die im Studium vermittelten Inhalte erreicht werden können. Diese und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 4 der Studienordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement werden ebenfalls Ziele beschrieben.

Besonders positiv ist für das Gremium die Verknüpfung von künstlerisch-handwerklichen mit produkt- und fertigungstechnischen Aspekten.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert.

Die dargestellten Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

- a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)
- b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01

##### **Sachstand**

Zu den Eingangsqualifikation des Studiengangs zählt das gestalterisch-handwerkliche Interesse und künstlerischer Sensibilität, gepaart mit gesellschaftlichem Bewusstsein. Im Studium werden darauf aufbauend Designer/innen für das Unikat und die Serie mit hoher gestalterischer und technischer Qualifikation ausgebildet. Die studienrichtungsspezifischen Studienangebote sind hierfür einerseits durch eine enge Verknüpfung von Entwurfsprozess und Produktrealisierung charakterisiert. Andererseits basieren sie auf einem übergreifenden Grundlagenwerb. Computerpools und digitale Tools und, natürlich, Werkstätten unterstützen beides – von der ersten Idee bis zum fertigen Prototyp. Durch die Kooperation mit Praxispartnern aus Forschung, Industrie und Handwerk und vor allem durch das integrierte Praxissemester (abhängig von der Studienrichtung im 5. oder 6. Semester platziert), das in nationalen und internationalen Unternehmen absolviert wird, erlangen die Studierenden Wissen und Können für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben. Besonders das Praktikum fördert und fordert die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, realistisch in einem Unternehmen anzuwenden. Der vertiefte Einblick in das praktische Berufsleben ist auch für die Persönlichkeitsentwicklung von großem Wert. Das Modulangebot, das auch eine Anzahl von Wahlpflichtmodulen einschließt und sehr lehrformdivers ist (es gibt Vorlesungen, seminaristischen Vorlesungen, Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Seminare und ein Praktikum), bereitet darauf durch seinen entwicklungslogischen Aufbau sukzessive vor (kurz gesprochen: von den Grundlagen zur Elaboration, vom Lernen zum Anwenden, vom Einfachen zum Komplexen usw.). Detaillierte Auskunft hierüber bietet der Modulkatalog. Das sehr gute Betreuungsverhältnis, das eine intensive Begleitung v.a. der Praxisphasen sichert, und die kleinen Gruppengrößen der Kohorten, aber auch die ausgeprägte Diskussions- und Evaluationskultur am Haus ermöglichen es, die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einzubeziehen und neigungsspezifische Inhalte und Methoden zu integrieren. Wie nicht nur, aber v.a. bei kreativen Inhalten üblich, sind zahlreich Freiraume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben. Die Präsenz-, teilweise auch Onlinelehre (vor allem in den wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen und maximal zu 25% der Veranstaltungen im Semester) wird durch Selbstlernphasen ergänzt, die das Studium im

besonderen Maß charakterisieren. Das Werkstattprinzip (jede/r Studierende hat seinen eigenen Arbeitsplatz) bietet hierfür die optimale Grundlage.

Die Studiengangsbezeichnung „Gestaltung“ (ergänzt durch die jeweilige Studienrichtungsbezeichnung) bringt den Anspruch umfassender (und zugleich spezieller) Gestaltungskompetenz auf den Begriff. Dieser scheint gegenüber dem Begriff „Design“ insofern vorzugswürdig, als dass er durchgängig positiv konnotiert ist (im Gegensatz zum zuweilen allzu modischen ‚Design‘, das zwischen Prozessdesign, Ritualdesign, Food Design und Nail Design mitunter recht vage, jedenfalls inflationär gebraucht wird). „Gestaltung“ impliziert gegenüber dem Design-Begriff (auch allzu leicht missverstanden als ‚nur Oberfläche‘, ‚nur Fassade‘) immer noch das (handwerklich funktional) ‚gut Gemachte‘ – zu dessen DNA immer schon auch ökologische Aspekte (z. B. Langlebigkeit) gehörten.

Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs ist übrigens in diesem Sinn besonders angängig, da „B.A.“ auf das lateinische ‚ars‘ zurückverweist und mit „Kunst“, „Fertigkeit“, aber auch „Handwerk“ und „Theorie“ übersetzt werden kann – Begriffe, die für den Studiengang leitmotivisch sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau und die Inhalte des Studiengangs und seiner drei Studienrichtungen sind stimmig mit den Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Diese werden verständlich und transparent dargestellt und sensibel umgesetzt. Die Anerkennung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind ordnungsgemäß verankert und außerhochschulisch erbrachte Leistungen können eingebracht werden.

Der Aufbau des Curriculums und die ineinandergreifenden Module sichern eine gute Studierbarkeit und sind passend zu den ausgewiesenen Zielen der Hochschule und der Studienrichtungen ausgerichtet. Die ergänzten Module berücksichtigen die Entwicklungen des Marktes und sind für Praxiserfahrungen, Interdisziplinarität und unterschiedliche individuelle Profile strukturell und inhaltlich offen. Die Auseinandersetzung mit innovativen Materialien und Technologien ist perspektivisch möglich und wird besonders in der Studienrichtung „Holzgestaltung/Möbel- und Produktdesign“ vorbildlich vorangetrieben.

Das transdisziplinäre Projekt und die zukünftige Einbindung im dritten und siebten Semester eröffnen neue Perspektiven bei gleichzeitiger Unterstützung der traditionellen Anbindung. In der Studienrichtung „Modedesign“ haben vor Ort geführte Gespräche diese Entwicklung zwar positiv reflektiert, aus Sicht der Gutachtenden wäre eine Verstärkung im Bereich nachhaltiger und ganzheitlicher Designstrategien in der Verknüpfung mit innovativen Technologien jedoch wünschenswert gewesen.

Studiengangstitel und Abschlussgrad sind passend gewählt.

Obwohl die Ausrichtung des Theorieangebots größtenteils positiv gesehen wird, ist die europäische Kunstgeschichte überrepräsentiert und nimmt einen großen Teil der theoretischen Lehre ein.

Erneut ist der Titel des Studiengangs „Textildesign/Textilkunst“ kritisch hinterfragt worden. Hochschulleitung, Lehrende und Studierende konnten positive Argumente einbringen, und die anspruchsvollen und innovativen Ergebnisse konnten „veraltete“ Assoziationen eliminieren.

Die Arbeits- und Projektbeispiele der Studierenden aller Richtungen spiegeln deutlich die positiven Aspekte des Curriculums wider, das mit den gut abgestimmten Wahl- und Pflichtmodulen sowie den kleinen Kohorten ganzheitliche Lehre in interdisziplinären Teams fördert. Es wird deutlich, dass Studierenden die Möglichkeiten der Module und den Freiraum für individuelle Profile und Praxisformate nutzen.

Die ausgewiesenen Arbeitsbelastungen, der Umfang der Module sowie das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten sind angemessen und werden auch von Studierenden so empfunden. Die unterschiedlichen studentischen Arbeitsräume und Werkstätten sind dafür ein wichtiger Faktor. Das breite Spektrum der Lehrformen mit individuellem Coaching, Seminaren und Entwurfsprojekten ist orientiert an echten Arbeitsbedingungen und gut dafür geeignet, Studiengangsziele umzusetzen und zu erreichen. Die Praxisphasen sind flexibel und kommen dabei professionellen Anforderungen, aber auch den Bedarfen der Studierenden entgegen. Beratung und Unterstützung wird individuell angeboten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Ein breiteres Spektrum von Theorie wäre wünschenswert und wird auch von einigen Studierenden nachgefragt. Medientheorie, außereuropäische Kulturgeschichte und Entrepreneurship wären etwaige Themengebiete.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Absolvierende eines gestalterischen B.A.-Studienganges mit – und das ist die wesentliche Eingangsqualifikation – besonderer gestalterisch-kreativer Eignung sowie dem Wunsch, ein an Produktion und Markt, Forschung und Wissenschaft orientiertes Berufsfeld mit entweder künstlerischem (freiberuflichem) oder industrieorientiertem Tätigkeitsprofil mit verantwortlicher Leitungsposition anzustreben, sind die Zielgruppe des Studiengangs. Das konsekutive Masterstudium forciert die vertiefte intellektuelle und kreative Auseinandersetzung mit den Inhalten eines vorangegangenen Bachelor-Studiums. Darauf zielen im Besonderen die enge curriculare Verknüpfung von Entwurfsprozess und Produktrealisierung sowie die substanziell projektorientierte Lehre. Detaillierte Auskunft hierüber bietet der Modulkatalog.

Das sehr gute Betreuungsverhältnis, das eine intensive Begleitung v.a. der Praxisphasen sichert, und die kleinen Gruppengrößen der Kohorten, aber auch die ausgeprägte Diskussions- und Evaluationskultur am Haus ermöglichen es, die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einzubeziehen und neigungsspezifische Inhalte und Methoden zu integrieren. Wie nicht nur, aber v.a. bei kreativen Inhalten üblich, sind zahlreiche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben. Die Präsenz-, teilweise auch Onlinelehre (vor allem in den wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen und maximal zu 25% der Veranstaltungen im Semester) wird durch Selbstlernphasen ergänzt, die das Studium im besonderen Maß charakterisieren. Das Werkstattprinzip (jede/r Studierende hat seinen eigenen Arbeitsplatz) bietet wie im B.A., so auch im M.A. hierfür die Grundlage. Die Zusammenarbeit mit Partnern und Partnerinnen aus Industrie, Kunst und Forschung ist integraler Bestandteil der Ausbildung. Die thematische und konzeptuelle Koordination der Inhalte aus Fach- und Grundlagenstudium ist dabei ein besonderes Lehrmerkmal. Zu den Begrifflichkeiten der Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen siehe die Einlassungen zum B.A.-Studiengang.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist in der inhaltlichen Ausgestaltung in Bezug auf die Eingangsqualifikationen und die Zugangsvoraussetzungen stimmig und die Module sind zielführend. Ein großer Teil der Studierenden aus dem Bachelorstudiengang nutzt dieses Angebot. Die Ergebnisse zeigen deutlich eine Professionalisierung und Vertiefung in den Schwerpunkten. Inzwischen gibt es zunehmend externes Interesse, auch auf internationaler Ebene. Der Erwerb zusätzlicher ECTS-Punkte auch nach Annahme im Studiengang ist sicher eine attraktive Möglichkeit für Bewerberinnen und Bewerber ohne ausreichende Anzahl von ECTS-Punkten.

Studiengangstitel und Abschlussgrad sind passend gewählt.

Stärker noch als im Bachelorstudiengang sollte hier die Verknüpfung von Forschung und Lehre angestrebt werden. Das lange geplante Transferzentrum sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Die zum Teil exzellenten forschenden Arbeiten der Studierenden könnten dazu strategisch gebündelt werden, um Forschungsaktivitäten besser zu kommunizieren. Dies kann der Außendarstellung dienen oder der Akquise von Partner- und Patenschaften.

Auch wenn der Masterstudiengang wenig Wahlangebote bietet, entsteht durch die eingebrachten individuellen Projekte der Bewerberinnen und Bewerber eine hohe Motivation. Auch hier wären ein vorab kommuniziertes Cluster und ein entsprechend spezialisiertes Angebot, besonders in Wissenschaft und Theorie, sinnvoll.

Mögliche Themen sind durch die handwerkliche Ausstattung in der Verknüpfung mit digitalen Methoden gut zu identifizieren. Themenbezogene Ausstellungen oder Forschungskonferenzen und Tagungen in Ergänzung zu den Ausstellungen des Studiengangs wären sinnvoll. Der Ausbau von Strukturen zur Vernetzung mit Promotionsprogrammen ist für den akademischen Nachwuchs nötig.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03**

### **Sachstand**

Das Selbstverständnis eines anteilig kunsthandwerklichen Studiengangs an einer Fachhochschule und der Abschluss „Bachelor of Arts“ lassen sich nicht zuletzt damit begründen, dass „musica“ in ästhetischen Diskursen gleichermaßen als „ars et scientia“ (sinngemäß: Kunst, Handwerk und Wissenschaft) anzusehen ist. Daraus resultiert die Einheit fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Module des Studiengangs, deren spiralcurriculare Planung aus dem Modulkatalog klar ersichtlich ist. Die Module differieren in ihren Lehrformen (Vorlesungen, seminaristische Vorlesungen und Seminare bzw. Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen und ein Praktikum). Eine Reihe von Wahlpflichtmodulen bis hin zum Praktikumssemester bieten die Möglichkeit einer inhaltlichen Differenzierung und neigungsabhängigen Spezialisierung; Phasen des Selbststudiums sind ausgewiesen und werden mit konkreten Aufgaben untersetzt.

Zur Eingangsqualifikation des Studiengangs zählt eine handwerkliche und künstlerische Befähigung, die im Regelfall eine absolvierte Lehre im Instrumentenbau voraussetzt. Darauf aufbauend, orientiert das Studium auf die kunsthandwerkliche Fertigung von Musikinstrumenten, wofür handwerkliche, technische, wissenschaftliche und künstlerisch-gestalterische Kompetenzen benötigt werden, die im Rahmen des Hochschulstudiums intensiv, vielseitig und effektiv vermittelt werden. Die Lehrinhalte der Module entsprechen dem Stand der Wissenschaft und Technologie und werden kontinuierlich aktualisiert. Die Konzeption ist auf die Integration von technologischen, kunsthandwerklichen, musikwissenschaftlichen, akustisch-technischen, materialkundlichen und designorientierten Fächern orientiert, und sie bedient damit die komplexen Anforderungen des modernen Musikinstrumentenbaus. Die Forschungen der Theorie-Dozierenden in den Bereichen Akustik, Materialeinsatz und Instrumentenbaugeschichte flankieren die Lehre und ermöglichen es, ebenso aktuelle wie auch regionale Akzente zu setzen (Markneukirchen im ‚Musikwinkel‘). Die große Zahl von teilzeitbeschäftigten Lehrbeauftragten, die alle eigene Firmen oder Werkstätten leiten und betreiben, garantiert höchstmögliche Praxisnähe sowie einen aktuellen Know-how- und Technologietransfer. Besonders das Praktikum im 7. Semester regt dazu an, die im Studium erworbenen Kenntnisse und kunsthandwerklichen Fertigkeiten in einer Instrumentenbauwerkstatt (oder mehreren) zu erproben. Dieser Einblick in die Berufspraxis erweist sich vor allem dahingehend als wertvoll, als ein großer Teil der Absolvierenden die Selbständigkeit als Instrumentenbauer/in anstrebt.

Die Praxismodule folgen dem Werkstattprinzip: Jede/r Studierende hat einen eigenen Arbeitsplatz und kann auf einen gemeinsamen Pool an Maschinen sowie die erforderlichen Analyse- und

Dokumentationseinrichtungen zurückgreifen. Die kleine Gruppengröße in den Bereichen Streich- und Zupfinstrumentenbau führt zu einem guten Betreuungsverhältnis, ermöglicht eine unmittelbare Einbeziehung der Studierenden in die Lernprozesse und sichert eine intensive fachliche Begleitung bei gleichzeitig hohem Gestaltungsfreiraum. Dieser wächst im Laufe des Studiums durch die erwarteten Leistungen der praktischen Arbeiten von den Standardmodellen der Geige und der Gitarre bis hin zu historischen oder designorientierten innovativen Konzepten. Ein nicht unerheblicher Teil der fachwissenschaftlichen Module wird von Honorardozierenden unterrichtet, die in den jeweiligen Schwerpunkten (z. B. Restaurierung, Marketing, historischer Instrumentenbau) eine große Expertise besitzen. Hier schafft die Onlinelehre zudem neue Möglichkeiten der Wissensvermittlung, die von regelmäßigen Präsenzveranstaltungen am Standort ergänzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 28 Module sowie jeweils noch Wahlmodule, die in den ersten 6 Semestern zu belegen sind. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Studierenden werden immer wieder in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht wird. Durch bspw. Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Es wird durch das Gremium empfohlen, dass die betriebswirtschaftlichen Inhalte im Curriculum noch stärker ausgebaut werden, damit die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auf den Übergang in den Beruf noch besser vorbereitet werden können. Für Studierende, die sich während des Studiums für den Bau eines Cellos entscheiden, wird angeregt eine eingehende Beratung über den zu erwartenden Workload anzubieten.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und unterstützt die Hochschule dabei, diese für die Studierenden noch vielfältiger nutzbar zu machen. Die Möglichkeit des Praktikumssemesters wird vom Gutachtergremium sehr begrüßt und als positiv bewertet. Um dieses im Sinne der Studierenden noch zielführender gestalten zu können, regen die Gutachter an, von Seiten der Hochschule eine Liste von qualifizierten Fachbetrieben anzufertigen, die für Praktika zur Verfügung stehen. Dazu könnte Kontakt über den VdG oder andere internationale Verbände hergestellt werden. Inhaltlich wird außerdem angeregt, den Schwerpunkt des

Praktikumssemesters auf die Bereiche Reparatur und Restauration zu legen, um damit die Berufsrealität noch umfassender abzubilden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf die Berufsrealität sollten auch betriebswirtschaftliche Inhalte noch stärker im Curriculum ausgebaut werden.

### **Studiengang 04**

#### **Sachstand**

Zielgruppe des Studiengangs sind nicht nur die Bachelor-Absolvierenden des eigenen B.A.-Studiengangs, sondern auch Musikinstrumentenmacher/innen aus anderen Handwerkszweigen sowie Absolvierende technischer Fachrichtungen mit Affinität für technologische und akustische Fragestellungen des Instrumentenbaus. Der Studiengang hat eine dezidiert ingenieurwissenschaftliche Orientierung; der Schwerpunkt liegt auf theoretischen Inhalten der Akustik und Technologie. Neben Pflichtmodulen geben die Lehrveranstaltungen Raum für die Vertiefung und Spezialisierung in den Bereichen Beschallungstechnik, Restaurierungstechniken oder historischer Instrumentenbau. Hierfür sind Honorardozierende tätig, die auch die Möglichkeiten der Onlinelehre aktiv nutzen. Die Zielstellung des Masterstudiengangs und die im Curriculum verankerten Projekt- und Abschlussarbeiten eröffnen einen großen Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium, das in Verbindung mit Praxispartnern absolviert werden kann.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 7 Module sowie den Wahlbereich im Umfang von 5 ECTS-Punkten. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Durch die Studienarbeit erhalten die Studierenden beispielsweise die Möglichkeit sich intensiver mit wissenschaftlicher Forschung, Methodik und Präsentation auseinanderzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, dass die betriebswirtschaftlichen Inhalte auch im Masterstudiengang im Curriculum noch stärker ausgebaut werden, damit die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auf den Übergang in den Beruf noch besser vorbereitet werden können.



Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind i. d. R. angemessen, entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die geforderten Lehrinhalte, sowohl künstlerische als auch technische, werden dabei in den Modulbeschreibungen transparent gemacht.

Die Studierenden werden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht wird. Darüber hinaus wird durch den Wahlbereich Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf die Berufsrealität sollten auch betriebswirtschaftliche Inhalte noch stärker im Curriculum ausgebaut werden.

## **2.2.2 Mobilität [\(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die WHZ fördert proaktiv die Mobilität der Studierenden auf vielfältigste Weise; verwiesen sei auf die aufsuchenden Angebote des International Office ([www.fh-zwickau.de/studium/internationales](http://www.fh-zwickau.de/studium/internationales)). Sehr gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft auch die Fakultät AKS, deren Geschäftsverteilungsplan die Beauftragung für „Internationalisierung“ vorsieht („Auslandsbeauftragte/r“, auch zuständig für nationale Austausch) und ihrerseits regelmäßige und individuelle Beratungen veranstaltet (z.B. Infoveranstaltungen zur Studienberatung, Sprechstunden des/der „Auslandsbeauftragten“). Auch gibt es am Standort in Schneeberg ein Büro des Studierendensekretariats der WHZ, das Beratungsfunktion übernimmt und vielfältiges analoges Infomaterial vorhält.

Die Praxis hat gezeigt, dass den Studierenden der B.A.-Studiengänge ein Aufenthalt an einer anderen (internationalen) Hochschule (oder einer Hochschule eines anderen Typs) ohne Zeitverlust am besten im Zeitraum des 5., 6. oder 7. Semesters gelingen kann (in Abhängigkeit von der Lage des Praxissemesters). Zu diesem Zeitpunkt verfügen die Studierenden erfahrungsgemäß über hinreichende fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, um optimal von einem externen Studienaufenthalt

(z. B. im Ausland) profitieren zu können. Mobilität wird aber grundsätzlich über den Studienverlauf hinweg individuell möglich gemacht. Allerdings existieren laut Aussage im Selbstbericht europaweit praktisch keine vergleichbaren hochschulischen Studienangebote, so dass sich die Praxis herausgebildet hat, alternativ zu einem Studienaufenthalt an einer internationalen Hochschule das curricular geforderte Praxissemester bei einem internationalen Wirtschaftsbetrieb beziehungsweise einer nicht-inländischen Instrumentenbau-Werkstatt im Ausland zu absolvieren. Auch diese Auslandspraktika – und ihre organisatorische und finanzielle Förderung – wird seitens der Hochschule und der Fakultät stark unterstützt (siehe auch das Angebot des „Leonardo-Büro Sachsen“, <https://www.leo.tu-dresden.de/>).

Im Blick auf die Zweisemestrigkeit der M.A.-Studiengänge empfiehlt sich eine Mobilität während des Studiums regelmäßig nicht (und wurde, nach Auskunft der Hochschule, auch noch nicht nachgefragt). Demgegenüber sind die Zugangsvoraussetzungen hier durchaus mobilitätsfördernd, werden doch berufsqualifizierende und studiengangs- beziehungsweise studienrichtungsbezogene Hochschulabschlüsse vergleichbare Studiengänge gefordert, was ausdrücklich im Ausland Erworbene einschließt. Fehlende ECTS-Punkte (z. B. 30 ECTS-Punkte) können durch ein vorgeschaltetes propädeutisches Vorsemester akkumuliert werden. Insofern steht der Studiengang auch Absolvierenden mit weniger als den geforderten ECTS-Punkten problemlos offen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule bestärkt und begrüßt im Allgemeinen die Mobilität der Studierenden und bietet Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Ausland zu vertiefen. Das curricular geforderte Praxissemester wird umfangreich unterstützt, kann auch im Ausland absolviert und durch Erasmus-Stipendien gefördert werden.

Im Hinblick auf Auslandssemester sind der Internationalisierung der Studiengänge allerdings Grenzen gesetzt. Zwar gibt es auch hier gute Beratungsangebote, aber fehlen der Hochschule passende Partnerhochschulen für die Studiengänge Gestaltung und Musikinstrumentenbau. Besonders letzterer sollte sich mehr mit internationalen Partnern vernetzen und die Studierenden bei der Suche nach passenden Austauschmöglichkeiten unterstützen. Zudem sollte die Anrechnung der Studienleistungen im Ausland vereinfacht werden, damit eine bessere Integration in das Studium möglich wird. Obwohl es an sich für Studierende möglich ist, einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule zu absolvieren, wird die Mobilität aus den genannten Gründen erschwert. Außerdem könnte diskutiert werden, wie auch der Austausch der Lehrenden gefördert werden kann.

Neben der Förderung der Mobilität ins Ausland, sollte die Hochschule auch die Internationalisierung im eigenen Haus anregen. Den Studierenden der Bachelorstudiengänge werde durch den Kurs „Fachsprache Englisch“ bereits sprachliche Kompetenzen vermittelt. Darüber hinaus werden besonders in der Holzgestaltung bereits internationale Veranstaltungen und Workshops organisiert.

Dennoch gibt es noch wenige englische Lehrmittel und Lehrveranstaltungen. In zukünftigen Stellenausschreibungen könnte deshalb ein Augenmerk auf die Fremdsprachenkenntnisse gelegt werden. Denn Module in Englisch würden die Attraktivität der Studiengänge für Studierende aus der ganzen Welt steigern, so den Austausch fördern und auch die heimischen Studierenden noch besser auf die Arbeitswelt vorbereiten. Da die Masterstudiengänge besonders interessant für Studierende anderer Hochschulen sind, könnte hier der Fokus auf die Internationalisierung im eigenen Haus gelegt werden.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gutachtergremium nicht feststellen.

Die Zugangsvoraussetzungen in den Masterstudiengang „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) sind mobilitätsfördernd formuliert, weil sie nicht auf den korrespondierenden Bachelorstudiengang ausgerichtet sind, sondern allgemeine Kompetenzanforderungen stellen.

Die Gutachter regen an, Beratungsmöglichkeiten für die Studiengänge des Musikinstrumentenbaus dahingehend zu spezifizieren, dass auch zur Möglichkeit eines Praktikumssemesters im Ausland beraten wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

An der Fakultät AKS lehrt ausschließlich hochqualifiziertes Personal. Die fachlichen und die didaktischen Kompetenzen des Lehrpersonals sind ein wesentliches Eignungsmerkmal in Berufungsverfahren und ebenso bei der Akquise von Lehrbeauftragten.

Im aktuellen Stellenbesetzungsplan der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg sind insgesamt 29,15 VZÄ (Vollzeitäquivalente) verankert. 10 VZÄ entfallen auf Professuren; sie sind derzeit auf 13 Personen aufgeteilt. Darunter befinden sich 7 Vollzeit-Professor/innen sowie 6 Teilzeit-Professor/innen. 2,5 VZÄ entfallen in Summe auf sogenannte wissenschaftliche Professuren mit einem Deputat von 18 (entsprechend 1 VZÄ) beziehungsweise 9 LVS (0,5 VZÄ) à 45 Min. Insgesamt 7,5 VZÄ

entfallen auf sogenannte künstlerische Professuren mit einem Deputat von 20 beziehungsweise 10 LVS à 60 Min.

Das Lehrsoll betrug laut Curriculum/Modulplan 361 SWS (Datenstand: WiSe 2021/22). Davon entfielen auf die B.A.- und MA.-Studiengänge Gestaltung insgesamt 195 SWS und auf die B.A.- und M.A.-Studiengänge Musikinstrumentenbau beziehungsweise Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus 166 SWS. Die effektiv erteilte Lehre laut Selbstangaben des stellenplanmäßigen Lehrkörpers betrug in ersteren 261 Stunden (entsprechend 134 % des Soll-Wertes) und in letzteren 166 Stunden (100 % des Soll-Wertes). Das effektiv zur Verfügung stehende Deputat zur Erfüllung von Aufgaben in der Lehre betrug nach Abzug der Abminderungen (derzeit in Summe 17 LVS, z.B. für Ämter in der Hochschulselbstverwaltung) 177 LVS. Davon entfielen auf die Schneeberger Studiengänge 159 (entsprechend 89 %) und auf die Markneukirchner Studiengänge 18 LVS (11 %). Mit dem effektiv verfügbaren professoralen und stellenplanmäßigen Lehrdeputat von 177 LVS kann somit 49 % der Lehre, die im Curriculum verankert ist, erfüllt werden.

Insgesamt werden derzeit (Stand 12/2022) 3,0 VZÄ mittels Vertretungen abgedeckt. Dabei werden 2,5 VZÄ, insgesamt also 50 SWS, mittels Vertretungsprofessuren und eine 0,5 VZÄ-Stelle mittels Lehraufträge, entsprechend 10 Stunden, abgesichert.

Das Personalentwicklungskonzept der Westsächsischen Hochschule Zwickau wird von den folgenden fünf Säulen getragen:

- Führungskräfteentwicklung,
- Mitarbeitenden-Gespräche (jährlich),
- Qualifizierung,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und
- betriebliches Gesundheitsmanagement.

An der WHZ gibt es ein gut eingeführtes allgemeines Angebot zur fachlichen Qualifizierung und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement. Darüber hinaus wird an der Fakultät AKS einmal pro Studienjahr ein hochschuldidaktischer Tag beziehungsweise Nachmittag organisiert, der für alle Lehrenden zur Pflicht rechnet. Ferner findet einmal jährlich eine Schulungsveranstaltung statt, und zwar ebenfalls für alle Lehrenden. In den jährlichen Mitarbeitenden-Gesprächen wird gezielt der Entwicklungs- und Qualifizierungsbedarf ermittelt. Es wird stets individuell in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Personalangelegenheiten nach Lösungen gesucht, um eine geeignete Fortbildung zu finden und zu besuchen. Auf Antrag werden über das Dezernat Personalangelegenheiten gezielt finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um Fortbildungen zu ermöglichen. Dabei zeigt sich: Die ‚Pflichtveranstaltungen‘ werden flächendeckend, die übrigen Angebote individuell genutzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe im Musikinstrumentenbau wird das Curriculum durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird aktuell nach Ansicht des Gremiums noch nicht vollumfänglich ausreichend durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt und zu nicht unerheblichen Teilen durch die Vergabe von Lehraufträgen abgesichert. Die Auswahl der Lehrbeauftragten ist dabei als gut zu bewerten. Das Gremium sieht an dieser Stelle die Herausforderung, dass zum Zeitpunkt der Begehung Lehre auch durch schon im Ruhestand befindliche Personen abgedeckt wird und ein eventueller Ausfall dieser zu Lücken im Studienverlauf führen könnte.

Aus den Gesprächen mit den Lehrenden konnte die Hochschule deutlich machen, dass Maßnahmen zur Personalauswahl und vor allem -gewinnung/-aufstockung verschiedentlich unternommen werden. So wurde u.a. die Steigerung der Attraktivität des Standorts durch Einwerbung eines hochdotierten Drittmittelprojekts erfolgreich umgesetzt, allerdings sind die Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal an den ausgesprochen abgelegenen Standort zu bringen, groß. Dies erkennt das Gutachtergremium des Musikinstrumentenbaus an, stellt aber trotzdem fest, dass die Hochschule sicherstellen muss, dass die professorale Lehre (insbesondere für die wissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereiche) kontinuierlich in ausreichender Kapazität abgedeckt ist.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung konnte dargestellt werden, dass sich die Hochschule aktuell in der Bearbeitung des Hochschulentwicklungsplans sowie auch in hochschulinternen Entwicklungsprozessen befindet und daher keine Aussagen zu möglichen Aufstockungen von hauptamtlichem Personal getroffen werden können.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des gesamten Gutachtergremiums als gut zu bewerten ist. Das Gremium bestärkt die Hochschule darin, durch das Einwerben von Drittmitteln Möglichkeiten für neue Stellen zu schaffen. Diese Bemühungen werden durch das Gutachtergremium im Bereich des Musikinstrumentenbaus als positiv bewertet.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterqualifizierung sowie des betrieblichen Gesundheitsmanagements nutzen, was durch das gesamte Gremium als positiv zu bewerten ist.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts im Bereich der Studiengänge Gestaltung (B.A. und M.A.) ist gesichert. Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten ist. Das Gremium bestärkt die Hochschule darin, durch das Einwerben von weiteren Drittmitteln Möglichkeiten für neue Stellen, besonders im Bereich der Forschung zu schaffen. Diese Bemühungen werden durch das Gutachtergremium als positiv bewertet.

Die Lehre in der Gestaltung wird überwiegend durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die aktuell laufenden Ausschreibungen berücksichtigen die erforderlichen Fachkenntnisse und methodisch-didaktischen Qualifikationen, die für das Studiengangskonzept und zukünftige Entwicklungen relevant sind.

Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden der Gestaltung, wie beispielsweise der Besuch von regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen mit Fokus auf neue Lehr- und Lernwerkzeuge, um die bereits vorhandenen didaktischen Fähigkeiten stetig zu erweitern, waren für die Gutachtergruppe erkennbar. Insbesondere auf die Schulung in neuen digitalen Lernplattformen sollte Wert gelegt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Gestaltung“ (B.A./M.A.) erfüllt.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) und „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage für die Studiengänge „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) und „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) vor:

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die professorale Lehre (insbesondere für die wissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereiche) in ausreichender Kapazität abgedeckt ist.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Die Summen der zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden beträgt in den Bereichen Administration im Gesamtvolumen von 6,75 VZÄ und Technik 7,0 VZÄ.

In puncto Mitarbeitende für lehrbezogene Aufgaben ist folgendes anzumerken: Ihr Gesamtvolumen umfasst 5,5 VZÄ. Ihre Dienstleistung im Hinblick auf die Lehre ist in Summe mit 110 LVS beziffert. Es werden an der Fakultät derzeit (Stand 12/2022) 3,0 professorale VZÄ mittels Vertretungen abgedeckt (davon 2,5 VZÄ bzw. 50 SWS mittels Vertretungsprofessuren). Eine professorale 0,5 VZÄ-Stelle wird derzeit mittels Lehraufträgen, entsprechend 10 Stunden, beschickt. Hier und in anderen Fällen ist momentan unvermeidlich, dass Lehrbeauftragte auch – wenn nicht vor allem – in Kernbereichen eingesetzt werden.

Das ist insofern nicht substantiell problematisch, als dass, wie bereits oben angeführt, diese eine hohe fachliche Expertise und didaktische Eignung aufweisen (müssen). Die entsprechende Beurteilung erfolgt durch die für den Einsatzbereich verantwortlichen Professorinnen und Professoren, die diesbezüglich dem Dekan einen Vorschlag unterbreiten. Nach eingehender Prüfung liegt die Entscheidung zur Lehrauftragserteilung beim Dekan. In § 3 Abs. 5 der Lehrvergütungsordnung der WHZ wird festgelegt, welche Personengruppen vergütet werden. Darin sind auch die jeweiligen persönlichen Voraussetzungen detailliert festgelegt.

Die ausgewiesene Mittelausstattung erlaubt es der Fakultät, den Studierenden weitestgehend Lehrmittelfreiheit zu gewähren. Das bedeutet, dass die für die Erledigung der Semesteraufgaben erforderlichen Materialien – in den Schneeberger Studiengängen z. B. Holz, Beschlagwaren, Garne, Textilien, Stoffe oder auch Zutaten wie Reißverschlüsse und Knöpfe, sowie in den Markneukirchner Studiengängen Klangholz, Saiten usw. zur Verfügung gestellt werden. Für Verbrauchsmaterialien gilt dies generell (Sägeblätter, Bohrköpfe, Schmirgelpapiere usw.), für besondere Zutaten und Ausstattungen in eingeschränkter Weise (z.B. in Markneukirchen Wirbel, Stege, besondere Saiten usw.) Entsprechende Materialausgaben aus Lagern werden vorgehalten und können von den Studierenden nach Absprache frequentiert werden. Dieses Element der Ausbildung ist nicht nur studierendenfreundlich im Sinne eines möglichst umfassenden freien Zugangs zur Bildung. Es ist auch im hohen Maß sozial, da es auch finanziell schlechter Gestellten ein lehrmaterialintensives und uneingeschränkt hochwertiges Studieren in einem – in diesem Sinn zumindest – grenzenlos kreativen Möglichkeitsraum sichert.

Die Fakultät verfolgt das ‚Werkstattprinzip‘. Die geräumigen und teilweise persönlich ausgestatteten ‚Arbeitsplätze‘ der Studierenden sind dementsprechend mittels elektronischer Zugangsregelung in der Regel wochentags und samstags frei zugänglich; ebenso die Gemeinschaftsräume der Fakultät. Dies garantiert die Realisierung individueller Arbeitsrhythmen und studentischen Lebens – und ist somit ein wichtiges Element der Kreativitätsförderung und einer verantwortungsvoll genutzten Freiheit des Studierens in Schneeberg. Zu den auch für experimentelle Formfindungen nutzbaren Einrichtungen zählt auch die durch einen Mitarbeitenden betreute Grafik-Druckwerkstatt in drei Räumen. Hier werden Radierpressen, eine Lithopresse, Spindelpressen und Andruckvorrichtungen für Hochdruck vorgehalten.

Die Ausstattung der Schneeberger Fachbibliothek (als Zweigstelle der Hochschulbibliothek) umfasst im Buchbestand (gedruckt) ca. 15.500 Bände und 22 Zeitschriften (gedruckt, laufende Abonnements). Der Online-Katalog der Bibliothek weist darüber hinaus im Fachgebiet „Kunst und Kunstgeschichte“ ca. 3.000 lizenzierte Titel nach; die lizenzfreien Open Access-Bestandsnachweise sind mit ca. 20.000 wissenschaftlichen Publikationen zu beziffern. Das digitale Bildarchiv für Forschung und Lehre (<https://prometheus.uni-koeln.de/de/searches>) wird ebenfalls vorgehalten.

Die sächliche Ausstellung der Schneeberger Gestaltungsstudienrichtungen konnte in den letzten Jahren wesentlich erweitert und modernisiert werden. Ziel ist es, die Studierenden im ‚state of the art‘ auch in technologischer Hinsicht auszubilden, um nahtlose Übergänge zur Arbeit in der Berufswelt zu ebneten.

Auch in Markneukirchen wird für die Studierenden eine hervorragend bestückte musikwissenschaftlich und instrumentenkundlich orientierte Fachbibliothek vorgehalten. Sie umfasst (als Zweigstelle der Hochschulbibliothek) im Buchbestand (gedruckt) ca. 3.200 Bände und ca. 1.000 CDs, ferner 40 großformatige Poster/Instrumentenabbildungen (z.T. in Originalgröße) und 3 Zeitschriften (gedruckt, laufende Abonnements). Zu den Online-Bestandsnachweisen siehe die Angaben zur Schneeberger Fachbibliothek. Lizenzen für die Fachdatenbanken „Oxford Grove Music Online“ (<<https://www.oxfordmusiconline.com/grovemusic>>) und „Journal of the Acoustical Society of America“ (<<https://asa.scitation.org/journal/jas>>) werden ebenfalls geführt. Sie stellt überdies einen atmosphärischen Lernraum dar.

In den Markneukirchner Werkstätten stehen rund 30 Arbeitsplätze zur Verfügung. Damit ist der Studiengang in der Lage, allen Studierenden, getreu dem ‚Werkstattprinzip‘, einen ‚Arbeitsplatz‘ zur Verfügung zu stellen. Diese Arbeitsplätze sind regelmäßig mit einer Werkbank ausgestattet und werden von einem abschließbaren Material- und Werkzeugschrank ergänzt. Diese Arbeitsräume sind für die Studierenden mittels eines elektronischen Kontrollsystems täglich – d.h. prinzipiell 24/7 – zugänglich.

Die klassische Werkstatt-, Labor- und Studioarbeit der Studierenden hat eine zentrale Bedeutung. Sie ist die Basis für die technologische Entwicklung von Musikinstrumentenmodellen und Voraussetzung für das Verständnis komplexer Zusammenhänge des kunsthandwerklichen Instrumentenbaus. Das Studio, das Labor und die Werkstätten sind entsprechend ausgestattet und bieten den Studierenden die Möglichkeit der hochwertigen unikalenen Realisierung von Entwürfen sowie das

Die Lehre in den Markneukirchner Studiengängen konnte einerseits durch Ertüchtigung des vorhandenen Maschinenparks und andererseits durch Neubeschaffungen wesentlich besser ausgestattet werden. In Hinsicht auf die rezenten Modernisierungen der sächlichen Ausstattung und des Maschinenparks sei an dieser Stelle nur hingewiesen auf folgende Investitionen (Anschaffung innerhalb der letzten vier Jahre, 2018–2022): Außer einem professionellen Fotostudio (für die Musikinstrumentenfotografie) wurden u.a. eine computergesteuerte Portalfräsmaschine, eine Zylinder- und eine Spindel-Schleifmaschine sowie ein FFT-Analysator (Ono Sokki) angeschafft. Er dient zur Durchführung von akustischen/vibroakustischen Messungen an Musikinstrumenten. Die Studierenden müssen damit an jedem Semesterinstrument eine standardisierte 2-Punkt-Übertragungsmessung durchführen.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt wird die Ressourcenausstattung der Studiengänge „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) und „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) durch das Gutachtergremium als gut bewertet.

Für die momentane Anzahl an Studierenden ist das technische Personal noch ausreichend, im Hinblick auf einen eventuellen Aufwuchs wäre es aus Sicht des Gremiums aber wünschenswert auch einen angepassten Aufwuchs im Personal einzuplanen.

Das administrative Personal ist ausreichend und aus den Gesprächen wurde deutlich, dass die geleistete Unterstützung von den Studierenden sowie den Lehrenden sehr geschätzt wird.

Eine Herausforderung stellen die begrenzten räumlichen Kapazitäten dar. Das Gremium bewertet die durch die Hochschule getroffenen Maßnahmen aber als gut.

Die Räumlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Begehung für die Anzahl der Studierenden ausreichend. In den Gesprächen konnten die Planungen für eine eventuelle Erweiterung der Räumlichkeiten dargestellt werden. Das Gutachtergremium unterstützt die Hochschule bei diesen Bestrebungen und hält es für wünschenswert, insbesondere im Hinblick auf einen eventuellen Aufwuchs, die Ausweitung der Werkstattflächen (Arbeitsplätze) in den Planungen verstärkt zu berücksichtigen.

Die den Studierenden des Musikinstrumentenbaus im Gebäude in Markneukirchen zur Verfügung stehenden Werkstätten sind mit den notwendigen Werkzeugen und den technischen Gerätschaften bestückt. Das Gutachtergremium nimmt den hohen Aufwand, den die Abteilung betreibt, um die Studierenden mit Material und Werkzeugen zu versorgen, positiv zur Kenntnis. Hier wird dazu angeregt, für die Anschaffung von Werkzeugen, sollte dieser noch nicht vorhanden sein, einen Plan zu entwickeln, der regelmäßig fortgeschrieben wird, damit die Qualität der bereitgestellten Werkzeuge möglichst adäquat gehalten werden kann. Der Maschinenraum ist gut ausgestattet und die Weiterentwicklungen, die aufgezeigt wurden, unterstützt das Gremium vollumfänglich. Die regelmäßige Wartung und Instandhaltung könnten in den Augen des Gremiums, auch unter Beteiligung der Studierenden, noch stärker in den Strukturen des Hauses verankert werden.

Die Bibliotheksausstattung wird durch das Gutachtergremium für den Bereich des Musikinstrumentenbaus als sehr gut bewertet und stellt den Studierenden ein umfassendes Angebot zur Verfügung. Angeregt wird an dieser Stelle, den Bereich der Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus bei Neuanschaffungen verstärkt in den Blick zu nehmen. Sehr positiv ist außerdem aufgefallen, dass Anschaffungen auch von studentischer Seite eingereicht werden können und diese, solange das Budget vorhanden ist, auch umgesetzt werden. Die Labor und IT-Ausstattung wird durch die Gutachter des Musikinstrumentenbaus auch als gut bewertet und genügt den momentanen Ansprüchen.

Insgesamt stellte das Gutachtergremium Musikinstrumentenbau fest, dass sich die Studierenden in einem sehr ansprechenden und für den Studiengang inspirierenden Umfeld befinden.

Die Ausstattung der Studiengänge Gestaltung (B.A./M.A.) bietet am Standort Schneeberg in den vorhandenen Werkstätten eine optimale Basis für die Umsetzung der Studienprogramme aus Sicht des Gutachtergremiums. Das Spektrum der analogen Werkstätten und die gute Ausstattung müssen in jedem Fall beibehalten werden und bilden eine Art Alleinstellungsmerkmal für den Standort. Abgleich mit neuen digitalen Möglichkeiten ist vorhanden, muss aber konstant ergänzt werden. Eine Ausstattung der Studierenden mit aktueller Software, wie z.B. Clo3D, das aus Sicht des Gutachtergremiums in den Bereichen Mode, Textil und Produkt unerlässlich für zeitgemäße Lehre geworden ist, sollte permanent angestrebt werden. Die Möglichkeiten der Nutzung der Werkstätten sind gut mit den in den Modulen angelegten Strukturen und Inhalten verknüpft und nutzbar. Diese hervorragenden Voraussetzungen können durch weitere Optimierung der interdisziplinären Nutzung und des „Sharing“ noch weiter optimiert werden.

Das studentische Arbeiten in den Werkstätten und an den studentischen Arbeitsplätzen bietet eine gute Alternative für die sonst nur wenig vorhandenen gemeinschaftlichen Zusammenkünfte der Studierenden, die ein wichtiges Element im Sozialleben am Außenstandort sind. Die Aktionen mit im Ort vorhandenen kulturellen Möglichkeiten oder im Leerstand sind im Aufbau und erfordern weitere Unterstützung und Kooperationen mit der Stadt. Die Infrastruktur und die Verbindungen zu den anderen Studienorten sind durch die Zunahme des Anteils von digitaler Lehre ausreichend, sollten aber unbedingt weiter betrieben werden (Bus-Shuttle etc.).

Positiv, aus Sicht des Gutachtergremiums, ist die Einbringung und Berücksichtigung studentischer Vorschläge bei der Ausstattung und für Anschaffungen und die Diskussionen dazu in den Gremien.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Alle Prüfungen sind modulbezogen; sie beziehen sich auf die dort vermittelten Kompetenzen. In Abhängigkeit hiervon sind die jeweils speziellen Prüfungsformen gewählt und präzise fixiert (siehe Prüfungsordnungen und Modulhandbücher der Studiengänge). Sind dabei auch Kolloquien

vorgesehen, ist eine Wichtung angegeben. Die Prüfungsorgane (siehe §15ff.) und die Prüfungsorganisation (z.B. Anmeldefristen, Prüfungszeitraum, Regelungen für Wiederholungsprüfungen) sind in den betreffenden Prüfungsordnungen geregelt und werden vom Studierendensekretariat am Standort Schneeberg beziehungsweise vom zentralen Prüfungsamt der Westsächsischen Hochschule Zwickau (Dezernat für Studienangelegenheiten) koordiniert und administriert. Das Prüfungsamt ist dabei für die im Rahmen der Prüfungsordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben zuständig. Diese umfassen u.a. das Führen der Prüfungsakten, das Ausstellen von Bescheiden oder das Ausfertigen von Studienzeugnissen. Der Prüfungsausschuss der Fakultät der AKS wacht über die Einhaltung der Regelungen der Prüfungsordnung. Er besteht derzeit aus sechs Mitgliedern: drei professoralen Mitgliedern (derzeit aus drei verschiedenen Studienrichtungen; davon zwei Professorinnen), einem Mitarbeiter mit lehrbezogenen Aufgaben und einem/r studentischen Vertreter/in.

Zur Prüfungsdurchführung: In der Vergangenheit hat die Hochschule (Senat) regelmäßig „Prüfungsvorbereitungswochen“ vorgesehen, das heißt je einen einwöchigen lehrveranstaltungs- und prüfungsfreien Zeitraum am Ende des Sommer- und Wintersemesters, zwischen dem Ende der Vorlesungen und dem Beginn der Prüfungen. Diese finden am Ende eines jeden Semesters in einem zeitlichen Rahmen von drei Wochen statt. Während der Lehrveranstaltungszeit können auch Prüfungen stattfinden; dies ist an der Fakultät jedoch die Ausnahme. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt zwei (für Prüfungen während der Lehrveranstaltungszeit) oder vier Wochen (für Prüfungen im Prüfungszeitraum) im Voraus online. Die Noten werden online bekanntgegeben. Die Prüfungsbelege können in Absprache mit der/m jeweiligen Prüfer/in eingesehen werden.

Zu den Prüfungsformen: In den Prüfungsordnungen der Studiengänge werden die Arten der Prüfungsleistungen geregelt. Neben mündlichen Prüfungsleistungen („Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt.“), schriftlichen Prüfungsleistungen („Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren.“) gibt es alternative Prüfungsleistungen. Diese werden individuell in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge geregelt (ein Beispiel: „Eine Projektarbeit ist die umfangreiche Bearbeitung einer komplexen gestalterischen Aufgabe. In der Regel beinhaltet diese den gesamten Designprozess inklusive Produktentwicklung und Realisierung, unter Umständen in Kooperation mit Praxispartnern. Sie kann verpflichtend Vor- bzw. Nacharbeitsanteile in der vorlesungsfreien Zeit mit einschließen. Eine theoretische Bearbeitung des Themas kann ebenfalls Prüfungsleistung sein. Die Prüfung ist erfüllt, wenn alle Einzelleistungen termingerecht erbracht wurden. Das Projekt muss hochschulöffentlich präsentiert und ausführlich dokumentiert werden“). Durch die Praxisorientierung der Studiengänge sehen die Module größtenteils alternative Prüfungsleistungen vor. Ein hier exemplarisch angeführtes Modul mit dezidiert additivem Charakter besteht aus verschiedenen Teilleistungen: Die Prüfungsleistung im Modul des Studiengangs B.A. Musikinstrumentenbau mit dem Titel „Schlüsselkompetenzen“ (AKS 16110) errechnet sich dabei sach- und fachgerecht kumulativ aus den alternativen Prüfungsleistungen der Teilmodule

„Planung und Selbstmanagement“, „Fachenglisch“ und „wissenschaftliches Schreiben“. Diese sind im Modulkatalog hinsichtlich ihres Formats (Abschlusstestat, Beleg oder Präsentation) und in ihrer Gewichtung (40/30/30%) ausgewiesen. Der überwiegende Teil der Module schließt mit (nur) einer Modulprüfung ab. Bis auf das Praxismodul im B.A.-Studiengang Gestaltung und das ebendort vorgesehene Modul „Hochschulisches Engagement“ werden alle Prüfungsleistungen benotet, einschließlich des Praxismoduls des B.A.-Studiengangs Musikinstrumentenbau. Die vorgenannten Module indes werden bewertet und schließen mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ ab. Es können in speziellen Modulen auch Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Diese sind vor der eigentlichen Modulprüfung zu bestehen. Sie werden jedoch nicht benotet und können beliebig oft wiederholt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums Musikinstrumentenbau modulbezogen und kompetenzorientiert. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Im Bachelorstudiengang „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) konnte im Gespräch mit den Studierenden durch das Gutachtergremium festgestellt werden, dass im Zuge der Studiengangsentwicklung in der Übergangszeit Prüfungsformen in einzelnen Modulen nicht immer entsprechend der neuen Modulbeschreibung durchgeführt wurden. Da die Kohorten der Studiengänge sehr klein sind, ist der Informationsfluss zwischen den Studierenden sehr gut, dies kann unter Umständen in der Übergangsphase der Studienordnungen zu Problemen führen, da Informationen nicht immer zielgerichtet kommuniziert werden.

Aus diesem Umstand regt das Gremium Musikinstrumentenbau im Sinne der Studierenden und der Hochschule an, noch mehr darauf zu achten, die Prüfungen entsprechend den aktuell geltenden Modulhandbüchern durchzuführen und Studierende noch transparenter und gezielter über etwaige Anpassungen zu informieren, die sich durch die neue Studienordnung ergeben haben.

Die in den Studiengängen Gestaltung (B.A. und M.A.) eingesetzten Prüfungsformen sind gut geeignet, die Kompetenzen der Studierenden zu prüfen und sind modulbezogen, kompetenzorientiert und sinnvoll weiterentwickelt worden. Trotz der insgesamt positiven Bewertung äußern die Studierenden den Wunsch nach höherer Transparenz der Prüfungskriterien und der Aufteilung der Prüfungsleistungen auf die Module. Auch der Wunsch nach hinterlegten Skripten, besonders in wissenschaftlichen Fächern zur Vorbereitung auf Prüfungen, wurde geäußert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)**

##### **Sachstand**

Die statistische Erhebung der Einhaltung von Regelstudienzeiten an der Fakultät bestätigt die Studierbarkeit der zu reakkreditierenden Studiengänge eindrucklich. Der Studienbetrieb ist durch das digitale Modulhandbuch und die weitgehend regelmäßig sukzessive Abfolge der semesterbezogenen Module ein für die Studierenden verlässlich planbarer Prozess, und das teilweise lange im Voraus, wenn nicht gar schon zu Studienbeginn. Technische Medien (z.B. Homepage, online abrufbare Stundenpläne, Rundmails an semester-, kohorten- und studienrichtungsbezogene Funktionsadressen usw.), aber auch die kleine Größe, das heißt die Familiarität der Fakultät und damit auch die Direktheit und Kürze der Kommunikationswege gewährleisten die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden und der übrigen ggf. tangierten Lehrenden bei Änderungen des Stundenplans. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist durch den organisatorischen Prüfungsablauf und die regelmäßige Trennung von Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiträumen (einschließlich einer Prüfungsvorbereitungswoche als ‚Puffer‘) gewährleistet.

Jeweils zum Semesterende kommen die Lehrenden aus den Grundlagen und den Studienrichtungen der Fakultät zusammen, um den curricularen Workload und terminlichen Spielraum des jeweiligen Folgesemesters abzuschätzen, unter Beachtung u.a. auch der vorgesehenen extracurricularen Angebote (z.B. Ausstellungsbeteiligungen, Projekte, Sonderveranstaltungen) und Exkursionen usw. („Agenda-Treffen“, geleitet vom Studiendekan). Ziel ist die angemessene und gleichmäßige Verteilung des Workloads. Zu Beginn eines jeden Semesters wird im Rahmen einer vom Dekan geleiteten „Mitarbeitendenversammlung“ eine entsprechende Feinjustierung über alle Struktureinheiten der Fakultät hinweg vorgenommen und etwaige Abstimmungen vorgenommen.

Das auch hierin eingebundene Büro des Studierendensekretariats am Standort Schneeberg und die Mitarbeiterin für Studienorganisation am Standort Markneukirchen bieten studienbegleitend fachliche, vor allem aber organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Planung – und zwar telefonisch, online und im persönlichen Gespräch. Hierbei spielt erfahrungsgemäß die Prüfungsorganisation eine große Rolle. Das Studierendensekretariat terminiert die Prüfungen, ein entsprechender Prüfungsplan aus allen Modulen wird regelmäßig erarbeitet; so wird die Prüfungsdichte und der entsprechende Zeitaufwand (aber auch die Raumplanung usw.) effektiv reguliert. Die jüngst erfolgte Novellierung der Curricula hat die workload-bezogene Weiterentwicklung der Studiengänge und die

punktuell erforderlichen Anpassungen der Arbeitsbelastungen intensiv reflektiert und umfänglich berücksichtigt. An diesem Prozess waren die Studierenden, vertreten durch ihre Fachschaft, aktiv einbezogen; sie haben u.a. mehrfach auch aussagekräftige elektronische Umfragen zur subjektiv-individuellen (also nicht nur zur objektiven) Belastung und zur Studierendenzufriedenheit mit der Prüfungsorganisation durchgeführt und aufbereitet. Insbesondere diese Ergebnisse wurden beziehungsweise werden bei der Novellierung und der regelmäßigen Semesterplanung vorrangig berücksichtigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienverlaufspläne der Studiengänge Gestaltung und Musikinstrumentenbau (B.A./M.A.) sind überschneidungsfrei, wodurch ein Studium in Regelstudienzeit möglich wird. Die Regelstudienzeit wird von einer Vielzahl der Studierenden eingehalten. Durch ein Zulassungsverfahren wird die Eignung der Bewerber- und Bewerberinnen geprüft und motivierte Studierende werden ausgewählt. Die Studierenden haben in wenigen Bereichen Wahlfreiheit, können aber in projektbasierten Kursen eigene Ausrichtungen verfolgen. Die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten und Partnerinnen und Partner aus der Praxis ermöglichen ein praxisnahes Studium.

Wiederholungsprüfungen sind abhängig vom Modul und deren Ausgestaltung, können aber teilweise erst in einem Jahr wiederholt werden. Die Studiengänge sollten sich wie bisher auch bemühen, zeitliche Nachteile für Studierende, die aus privaten Gründen ein Semester ausfallen oder ein Auslandssemester absolvieren, zu minimieren.

Aufgrund der kleinen Studiengruppen ist ein schnelles Reagieren auf Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden möglich. Diese wünschen sich aber eine transparentere Kommunikation, besonders von Prüfungsanforderungen und Workload. Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung der Studiengänge sind angemessen.

Evaluationen sind ein wichtiges Instrument, um die Qualität der Lehre zu beurteilen und zu verbessern. Da nur 10% der Veranstaltungen pro Semester laut Evaluationssatzung evaluiert werden müssen, kann es vorkommen, dass Module nur alle fünf Jahre erfasst werden. Die Studiengänge sollten regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen durchführen und Ergebnisse sowie anschließende Handlungen transparent kommunizieren. Zu empfehlen ist hierbei auf digitale Verfahren zurückzugreifen, um Abläufe und Auswertung der Evaluationen zu vereinfachen.

Insgesamt sind die Studiengänge gut studierbar und entwickeln sich im Austausch mit den Studierenden stetig fort.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

### 2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

## 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Fakultät ist bestrebt, die Aktualität ihres Lehrangebotes jederzeit zu gewährleisten. Auf struktureller Ebene geschieht dies bereits im Personalplan: Die Ausgestaltung einiger Professuren als 0,5 VZÄ-Stellen erfordert die Präsenz der oftmals nebenberuflich selbständig tätigen Lehrenden im kompetitiven Wirtschaftsleben, im (frei-)künstlerischen Ausstellungs- und Auftragsvergabebetrieb oder auch an anderen Unterrichtsanstalten. Aktuelle Entwicklungen der Kunst-, Design- und Musikinstrumentenbau-Branchen beziehungsweise in der Erwachsenenendidaktik werden somit unmittelbar in die Lehre inhaltlich und/oder methodisch rückgespiegelt. Zahlreiche Inhaber/innen von Planstellen, aber auch andere Lehrende in allen Studiengängen sind aktiv auf nationalen und internationalen Tagungen und Kolloquien, in der Forschung und/oder im Ausstellungsbetrieb präsent, so dass aktuelle Fachstandards – buchstäblich der ‚state of the art‘ – den Maßstab der Lehre an der AKS abgeben. Auf den gestalterischen, vor allem aber den musikinstrumentenbaulichen Feldern ist diese Ambition auch dadurch dokumentiert, dass zahlreiche Lehrende (und übrigens auch Absolvierende) Träger/innen renommierter Preise sind, z. B. des „Deutschen Musikinstrumentenpreises“. Regelmäßig werden die gestalterischen und musikinstrumentenbau-bezogenen Module in allen Studiengängen in Kooperationen mit Praxispartnern aus der Wirtschaft, der Forschung, des öffentlichen Lebens usw. durchgeführt. Eine Orientierung an den sich rasch wandelnden Erfordernissen des Marktes und der Berufsqualifikationen in diesen Sektoren findet somit unausgesetzt statt. Diese externen Anspruchsgruppen haben somit regelmäßigen Anteil an der Weiterentwicklung des Studienbetriebes. Die an der Fakultät platzierten hochdotierten Forschungs- und Drittmittelprojekte dokumentieren die Potenz der Fakultät und ihre geschätzten Beiträge zu aktuellen Forschungs- und Entwicklungsfeldern. Die Teilhabe der Lehrenden an vielfältigen (Fach-)Diskursen wird überdies durch ein von der Hochschule und der Fakultät AKS regelmäßig angebotenes beziehungsweise gefördertes Weiterbildungsangebot begünstigt. Nicht zuletzt verweist die einmal im Semester stattfindende „Mitarbeitendenversammlung“ (Leitung: Dekan) auf aktuelle Entwicklungen über die Statusgruppen und Studienrichtungen hinweg. Bei der jüngsten Novellierung der Curricula spielte die Reflexion fachlicher Referenzsysteme und die methodisch-didaktische Erwartungshaltung der Studierenden eine

große Rolle (z.B. neue Lehrinhalte in puncto Digitalität, aktuelle Techniken/Gewerke; Anschaffung neuer Maschinen; neue Methoden in puncto strukturelle Interdisziplinarität und Teamarbeit usw.).

Trotz der hoch engagierten Involviertheit aller Lehrenden in die Belange der Fakultät wird die Möglichkeit von Funktions- und Forschungsfreisemestern in Anspruch genommen (zuletzt von Planstelleneinhabern der wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen und der Studienrichtung Holzgestaltung); auch dies fördert die integrale Teilhabe an der internationalen Community.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf#**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums Musikinstrumentenbau gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden regelmäßig überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Faches zu gewährleisten.

Für den Bereich des Musikinstrumentenbaus sollte die Vernetzung zu übergeordneten (berufsständischen) Organisationen, z. B. mit dem Verband Deutscher Geigenbauer und Bogenmacher e.V. oder der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V., verstärkt werden. Dies empfiehlt das Gutachtergremium, damit aktuelle wissenschaftliche Forschung und Techniken noch intensiver auch in die Lehre getragen und für die Studiengänge nutzbar gemacht werden können.

Auch bezogen auf diesen Punkt wird die Hochschule darin bestärkt, die Einwerbung von Drittmitteln weiterhin im Blick zu behalten, um die Verknüpfung mit aktuellen Forschungsprojekten für die Studiengänge zu ermöglichen und nutzen.

In den Studiengängen Gestaltung (B.A./M.A.) ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderung in Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze gegeben. Der Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene könnte weiter ausgebaut werden. Dazu würde die Ausweisung sogenannter Metathemen hilfreich sein.

Die Forschung und die Verknüpfung mit der Lehre auf fachlicher Ebene sollte verstärkt vorangetrieben werden durch Antrags- und Drittmittelforschung. Strukturen für Wissenstransfer sollten gefördert werden. Hierbei können zusätzlich zu den fachlichen Inhalten vermehrt interdisziplinäre oder übergeordnete Themen wie z. B. Bildung für nachhaltige Entwicklung eine Rolle spielen. Die vorhandenen positiven Ansätze durch die angewandten Schwerpunkte bilden eine gute Basis für wissenschaftliche Kooperationen mit Universitäten oder anderen Bildungseinrichtungen. Eine bessere Kommunikation und Vernetzung sind hier anzuregen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.



Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für alle Studiengänge sollten die Vernetzungen und der Wissenstransfer weiter verstärkt werden, damit wissenschaftliche Forschung noch intensiver auch in die Lehre getragen und für die Studiengänge nutzbar gemacht werden kann.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

**2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

**2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

**a) Studiengangübergreifende Aspekte**

**Sachstand**

Der Aufbau und die kontinuierliche Anwendung systematischer Verfahren der Qualitätssicherung gehören zu den grundlegenden Selbstverpflichtungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau. In Übereinstimmung mit den Regelungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (u.a. § 9), den Maßgaben des Hochschulentwicklungsplans und den Verpflichtungen aus den geltenden Zielvereinbarungen strebt die WHZ eine fortlaufende Optimierung ihres Systems von Regelkreisen zur Steigerung der Qualität in Bildung, Forschung und Verwaltung an. Zu den Kernelementen des zugrundeliegenden Qualitätsmanagementverständnisses gehören die Prinzipien der Prozessorientierung, der Ganzheitlichkeit, der Bedarfsorientierung und der Partizipation.

Unter Partizipation ist die aktive Teilhabe aller Hochschulmitglieder (Studierende, Mitarbeiter/innen, Professor/innen) am kontinuierlichen, qualitätsorientierten Verbesserungsprozess zu verstehen. Sie stärkt die Verbundenheit mit der Organisation und trägt entscheidend zur nachhaltigen Entwicklung der Hochschule bei. Ein Eckpunkt der Qualitätspolitik der WHZ ist ein geschlossenes System von internen Evaluationen mit Modulevaluation, Studiengangevaluation, Lehrendenbefragung, Absolviertenbefragung und Befragung bei Exmatrikulation ohne Studienabschluss sowie gegebenenfalls die Befragung der Unternehmen der beruflichen Praxis. Grundlage ist die Evaluationsordnung der WHZ. Für die Durchführung von Befragungen wird bereits seit 2011 hochschulweit die Evaluationssoftware „EvaSys“ eingesetzt. Die Geschäftsverteilungsplan der Fakultät AKS sieht die Beauftragung einer/s Evaluationsbeauftragten vor. Die derzeitige Beauftragte wurde und wird in der Anwendung zentral unterstützt und arbeitet dem Studiendekan zu.

Die Vorgehensweisen zum Monitoring der Studiengänge der Fakultät AKS richten sich nach den Vorgaben und Strukturen der Westsächsischen Hochschule Zwickau. Entscheidungen zur Gestaltung des Studienangebots werden je nach ihrer Tragweite von drei hierarchisch gestaffelten

Gremien getroffen. Allen Gremien gehören Vertreter/innen der drei beteiligten Personengruppen (Studierende, Mitarbeiter/innen, Professor/innen) an, die von den jeweiligen Mitgliedern der Gruppe gewählt werden:

Senat der WHZ – Hochschulebene: Grundsätzliche Entscheidungen zur Gestaltung der Lehre und Ordnungen mit Detailvorgaben zur Umsetzung relevanter gesetzlicher Vorgaben werden im Senat als dem zentralen Leitungsorgan der Hochschule beschlossen (Vorsitz: Rektor).

Fakultätsrat der AKS – Fakultätsebene: Spezifischere Entscheidungen zur Gestaltung eines Studiengangs und zur Abstimmung mit anderen Angeboten aus diesem Themenbereich werden maßgeblich vom Fakultätsrat getroffen (Leitung: Dekan).

Studienkommissionen der Studiengänge – Studiengangsebene: Diskussionsbeiträge zur Gestaltung und Entwicklung der Studiengänge werden in den Studienkommissionen (Leitung: Studiendekan) geführt. Die Studienkommissionen bereiten die Entscheidungsvorlagen für die übergeordneten Gremien vor und berichten über die Entwicklung der Studiengänge.

Modulebene: Für die Gestaltung und Durchführung der einzelnen Module sind die jeweiligen Lehrenden beziehungsweise Modulverantwortlichen selbständig zuständig. Sie sind für die Festlegung und Aufbereitung der Lerninhalte verantwortlich und können die Module entsprechend den in den übergeordneten Gremien definierten Vorgaben und Empfehlungen gestalten und weiterentwickeln. Dadurch ist eine flexible Anpassung an spezifische Vorgaben verschiedener Inhalte und Lernziele möglich, ebenso wie die Erprobung innovativer Lehr-Lern-Methoden.

Die implementierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studienangebots setzen ebenfalls auf mehreren Ebenen an: Zum einen muss das Konzept jedes Studiengangs so gestaltet werden, dass die Absolventen/innen die für eine qualifizierte Berufstätigkeit benötigten fachlichen, wissenschaftlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen erfolgreich und zielorientiert erwerben können. Dies wird durch das an der Hochschule etablierte mehrstufige Planungs- und Entscheidungsverfahren gewährleistet, bei dem Vertreter/innen aller Statusgruppen beteiligt sind. Zentrales Organ für die Sammlung der Rückmeldung der Studierenden und Lehrenden, die Identifizierung von Verbesserungsbedarfen und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen sind dabei die Studienkommissionen. Diese treten an der Fakultät AKS bedarfsabhängig, mindestens aber ein Mal im Studienjahr zusammen, so dass ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess gewährleistet ist. Um die Langzeitqualität des Studienangebots bewerten zu können, werden auch die Absolventen/innen befragt. Daraus können wichtige Informationen gewonnen werden, inwieweit das Studienangebot für die beruflichen Aufgaben nützlich war. Ergänzend wird an der Fakultät AKS auch das Akkreditierungsverfahren als eine wichtige Komponente zur Qualitätssicherung gesehen, da so auch eine externe Bewertung des Studienkonzepts erfolgt.

Zum anderen muss laufend die Qualität der durchgeführten Lehrveranstaltungen überwacht und weiterentwickelt werden. Zu diesem Zweck werden an der WHZ und der Fakultät AKS jedes Semester Evaluationen der Lehrveranstaltungen nach einem standardisierten Verfahren entsprechend der Evaluationsordnung durchgeführt. Dabei werden nach einem rollierenden Verfahren (oder auch auf Antrag der Studierenden, der Lehrenden selbst oder des/der Studiendekan/in) alle Lehrveranstaltungen sukzessive evaluiert. So können spezifische Rückmeldungen zu den einzelnen Modulen gesammelt werden und gezielte Verbesserungen eingeleitet werden. Das ermöglicht zum einen die Bewertung der einzelnen Lehrveranstaltung als auch die Beurteilung der Gesamtlehrqualität in den Studiengängen. Die Ergebnisse dieser Bewertungen stehen grundsätzlich nur den jeweiligen Lehrenden zur Verfügung. Ergänzend werden die Auswertungen aber durch den Studiendekan auch in ihrer Gesamtheit gesichtet und mit den übrigen Instrumenten und Daten abgeglichen (z.B. Studiengangsevaluationen, Absolvierendenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Studierenden- und Absolvierendenstatistiken usw.), um etwaigen Handlungsbedarf zu erkennen und entsprechende Maßnahmen kommunizieren und einleiten zu können (unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Belange). Durch die gezielte Kombination und Nutzung aller dieser Methoden, Instrumente und Informationen auf verschiedenen Ebenen soll die Qualität des Studienangebots umfassend bewertet und durch zielgerichtete Maßnahmen kontinuierlich erhöht werden.

Die Kennzahlenanalyse basiert aus technischen Gründen auf dem Stichtag 1.11.2021. Betrachtet werden für den zurückliegenden Akkreditierungszeitraum in der Regel die Fakultätstotale und die Werte der einzelnen Studiengänge in den Jahren 2017-2021. Insgesamt lässt sich sagen, dass die sozioökonomische Potenz der Studierenden nicht durch überdurchschnittliche Studiendauern strapaziert wird. Punktuelle Ausfälle von Lehrenden haben in keinem Semester zu abgesunkenen Abschlussquoten geführt. Das Vorhandensein einer substantiellen Zahl Studierender, die nicht mit dem Ziel eines Studienabschlusses eingeschrieben sind, kann klar verneint werden.

Durchgängig zeigt sich in den Bachelorstudiengängen ein zufriedenstellendes Bild im Blick auf die Studierendentotale (durchschnittlich ca. 133), den Anteil weiblicher Studentinnen (ca. 80), den stetig steigenden Anteil von Studierenden aus den sogenannten alten Bundesländern und den Anteil ausländischer Studierender (zwischen 10 [2021] und 20 [2017], durchschnittlich ca. 16). Letztere Zahlen bestätigen die Attraktivität des Studienangebotes in einem nationalen und internationalen Rahmen. Die Anzahl der in der Regelstudienzeit Absolvierenden ist konstant hervorragend (ca. 139 – bei der Betrachtung der Jahre 2019ff. sind die Corona-Pandemie und die entsprechenden Auswirkungen auf den Studien- und Prüfungsbetrieb in Rechnung zu stellen). Besonders dieser Punkt bestätigt die Studierbarkeit des Curriculums. Die durchschnittlichen Abschlussnoten liegen konstant im guten Bereich – was nicht zuletzt der guten Betreuungsrelation geschuldet sein dürfte.

In den Masterstudiengängen ist ebenfalls ein zufriedenstellendes Bild im Blick auf die Studierendentotalen (durchschnittlich ca. 19), den Anteil weiblicher Studentinnen (ca. 12), den stetig steigenden Anteil von Studierenden aus den sogenannten alten Bundesländern (z. B. unter den Neuimmatrikulierten der Jahrgänge 2020 und 2021 7 bzw. 5) und den Anteil ausländischer Studierender (in der Studierendenschaft zwischen 1 [2018] und 6 [2020], durchschnittlich ca. 4). Letztere Zahlen bestätigen die Attraktivität des Studienangebotes in einem nationalen und internationalen Rahmen. Die Anzahl der in der Regelstudienzeit Absolvierenden ist konstant hervorragend (ca. 65 – bei der Betrachtung der Jahre 2019ff. sind die Corona-Pandemie und die entsprechenden Auswirkungen auf den Studien- und Prüfungsbetrieb in Rechnung zu stellen). Besonders dieser Punkt bestätigt die Studierbarkeit des Curriculums. Die durchschnittlichen Abschlussnoten liegen konstant im guten Bereich – was nicht zuletzt der guten Betreuungsrelation geschuldet sein dürfte.

Die Verstetigung dieser Tendenzen ist auch in der aktuellen Zielvereinbarung (betrifft die Jahre 2022 und 2023) der Fakultät AKS mit dem Rektorat der WHZ festgeschrieben: Hier verpflichtet sich die Fakultät, aktiv daran mitzuwirken, dass die Studierenden in mindestens der Regelstudienzeit plus 2 Semestern zum Abschluss gelangen sowie in 2022 bis zu 15 und in 2023 bis zu 20 Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung zu immatrikulieren. Auch insgesamt die Studierendenzahl zu erhöhen und hierfür geeignete Maßnahmen zu ergreifen, ist das konzertierte Ziel der Fakultät und der Hochschulleitung; die Fakultät wird dabei von der zentralen Einrichtung ‚Kommunikation und Marketing‘ unterstützt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das bestehende hochschulweite Evaluationssystem kann grundsätzlich als gut bewertet werden. Ob der kleinen Kohorten bestehen in den Studiengängen des Musikinstrumentenbaus spezielle Herausforderungen. Für das Gutachtergremium entstand im Musikinstrumentenbau zunächst der Eindruck, dass das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring der Studiengänge für den Bereich des Musikinstrumentenbaus nicht vollständig ausreichend sein könnte. Aktuell gibt es für Studierende die Möglichkeit sich an offenen Feedbackgesprächen und an den fakultätsweiten Evaluationen zu beteiligen. Wie aus den Gesprächen, vor allem mit den Studierenden, deutlich wurde, beziehen sich diese fakultätsweiten Evaluationen aber häufig nicht auf die spezifischen Bedingungen des Standortes Marktneukirchen und lassen auch nicht unbedingt eine Evaluation von einzelnen Veranstaltungen zu. Im Rahmen einer Stellungnahme vom 15.08.2023 hat die Hochschule einen Zeitplan über die kontinuierliche Evaluation der Module vorgelegt. Darüber hinaus wurden auch noch einmal die bestehenden Evaluationsverfahren verdeutlicht sowie auf die Möglichkeit der Einbindung externer Moderation hingewiesen. Das Gremium bewertet die in der Stellungnahme beschriebenen Maßnahmen als gut. Auf Grundlage dieser Stellungnahme möchte das Gremium die Hochschule darin bestärken den Prozess des

kontinuierlichen Monitorings des internen Evaluationssystems fortzuführen, um wie im vorliegenden Fall bei Bedarf schnell und zielgerichtet Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Einbindung der Studierende in die aktuell offenen Feedbackformate wird durch das Gremium als grundsätzlich gut bewertet und im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung als positiv betrachtet und es wird angeregt diese, in Ergänzung mit anderen, anonymen Formen, weiterhin zu nutzen.

Für den Bereich der Studiengänge der Gestaltung kann durch das Gutachtergremium festgestellt werden, dass die bestehenden, in der Evaluationsordnung festgelegten, Maßnahmen greifen und als gut zu bewerten sind. Der Studienerfolg wird mit Hilfe verschiedener Instrumente im Hinblick auf die Qualitätssicherung ausreichend untersucht. Hierzu gehören u. a. die Lehrevaluation und übergreifende Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse sollen laut Evaluationsordnung der Hochschule mit den Studierenden diskutiert werden. Im Rahmen dieser Lehrevaluationen wird auch der Workload erfasst. Die Studiengangsstruktur wird regelmäßig mit den Studierenden diskutiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen und Strukturen für ein Qualitätsmanagement der zu akkreditierenden Studiengänge der Gestaltung umgesetzt werden.

Über die Abbrecherquote in den Studiengängen lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung dem Gutachtergremium keine validen Daten vor, weil die Hochschule aufgrund eines Hackerangriffs auf die zentralen EDV-Einrichtungen nicht in der Lage war diese vorzulegen. Diese Daten (Tabellen) wurden im Nachgang nachgereicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

- b) Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt. Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

- a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Die Westsächsische Hochschule Zwickau hat sich im Hochschulentwicklungsplan gegenüber dem Freistaat Sachsen verpflichtet, das Thema Gleichstellung als nachhaltiges Querschnittsthema zu etablieren und zu verankern. Die Hochschulleitung versteht die Gleichstellungsarbeit als zentrale Führungsaufgabe und hat – neben den Funktionen der Gleichstellungs- und der Frauenbeauftragten – eine Koordinationsstelle zur Bündelung, Vernetzung und Umsetzung aller Gleichstellungsaufgaben und -projekte an der Hochschule eingerichtet. Seit 2018 werden alle hochschulinternen

Gleichstellungsbereiche unter dem Begriff „Chancengleichheit“ vernetzt. Chancengleichheit bedeutet für die WHZ die Vielfalt umfassend zu stärken, zu pflegen und zu leben. Die Hochschule hat sich somit zum Ziel gesetzt, geeignete Bedingungen für alle zu schaffen, um Potenziale bestmöglich zu nutzen. Aus diesem Grund wurden die Querschnittsthemen Gleichstellung, Frauenförderung, Inklusion, Diversity, familiengerechte Hochschule und weltoffene Hochschule unter dem griffigen Begriff „Chancengleichheit“ gebündelt. Die Festlegung der Chancengleichheit als zentrales Handlungsfeld im Hochschulentwicklungsplan und in den Entwicklungsplänen der Fakultäten mit definierten Zielen und Maßnahmen ist dabei ein bedeutender Schritt zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit.

Die WHZ hat wiederholt erfolgreich am (Re-)Audit „familiengerechte Hochschule“ teilgenommen und das entsprechende Qualitätssiegel erhalten. Bereits 2008 begann das Auditing; nach 4 Re-Audits kann die WHZ das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ seit 2017 dauerhaft führen. Ab jetzt wird die Hochschule in einem Dialogverfahren begleitet, um die erreichten Ergebnisse zu halten. Das Ziel der familiengerechten Hochschule ist es, die Arbeits- und Studienbedingungen an der WHZ so zu gestalten, dass Arbeit beziehungsweise Studium und Familie miteinander vereinbar sind. So gibt es hochschulweit vielfältige Angebote für Eltern: Diese reichen von Wickelräumen, Eltern-Kind-Räumen, Belegplätzen in der Zwickauer Kita Kuschelkiste, Spielecken und einer Kinderbibliothek (in Zwickau) bis hin zu Service-Broschüren, verschiedenen Beratungsmöglichkeiten sowie Angeboten für Eltern und Kinder (z.B. „Ferienuni“, Eltern-Kind-Sport im Studium Generale, Hochschulwandertag u.v.m.). Darüber hinaus werden auch Hochschulangehörige sowie Studierende mit Pflegeverantwortung besonders durch zentrale Beratungsangebote unterstützt. Alle diese Angebote stehen selbstverständlich auch den Studierenden der Fakultät AKS zur Verfügung.

Um Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Krankheit in ihrem Studium nicht zu benachteiligen, besteht ein Anspruch auf individuellen Nachteilsausgleich. Dieser ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Zusätzlich gibt es für Lehrende und Studierende eine Handreichung zum Thema „Nachteilsausgleich“. Weiterhin gibt es neben den Seiten zum barrierefreien Studium auf der Webseite der Hochschule (siehe [www.fh-zwickau.de/studium/studierende/beratungsangebot/barrierefreies-studium/](http://www.fh-zwickau.de/studium/studierende/beratungsangebot/barrierefreies-studium/)) auch die Broschüre „Barrierefreies Studium an der WHZ“. Diese bündelt alle aktuellen Informationen und Ansprechpartner.

Die Fakultät AKS hat laut Geschäftsverteilungsplan eine institutionelle Beauftragung für Gleichstellung beziehungsweise Chancengleichheit. Die Fakultät AKS versteht diese hochschulischen, eigentlich gesellschaftlichen Aufträge nicht als administrative Pflicht, sondern als Garant eines gelingenden, gelebten Miteinanders (Kollegialität, Studierendenorientierung usw.). In diesem Sinn hat sich die Fakultät auch einen Verhaltenskodex gegeben, an den sie sich zum Wohle aller gebunden fühlt. Kennzeichen dieser Haltung ist, dass ‚Problemfälle‘ kaum je bürokratisch gelöst werden (müssen), sondern (zwischen-)menschlich gelöst werden (können) – wenn es dank des Selbstverständnisses und der Selbstverständlichkeit, mit der mit den Phänomenen umgegangen wird, überhaupt je zu

relevanten ‚Fällen‘ kommt. Die Fakultät AKS ist nicht nur im Sächlichen ‚familiengerecht‘, sondern auch in ihrer Haltung familiär. In Schneeberg steht studentischen Eltern beispielsweise ein (aufwändig selbst gestalteter) Kinderbetreuungsraum mit Wickelmöglichkeit und ein Arbeitsplatz für Kinderbetreuende zur Verfügung.

Die oben geschilderten Beratungsangebote garantieren, dass für Studierende in allen erdenklichen besonderen Lebenslagen (etwa Elternschaft, Pflege, gesundheitliche Beeinträchtigungen usw.) unproblematisch und unbürokratisch nach Lösungen gesucht wird; oftmals nicht nur mit wohlmeinendem Rat, sondern auch mittels helfender Tat (z.B. sogar bei der Wohnungssuche, der Beschaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, bei der Erledigung hochschulexterner administrativer Behördenangelegenheiten und Antragsstellungen usw. – und das nicht nur, aber natürlich auch bei Studierenden mit Sprachproblemen).

Im Blick auf die Studierenden in den B.A.-Studiengängen der Fakultät AKS ist ferner hervorzuheben, dass die Zulassung auf Basis einer Eignungsprüfung das Studieren auch für sogenannte bildungsferne Schichten öffnet. Denn eine formale Hochschulzugangsberechtigung in Form eines Abiturs (oder Dergleichen) ist in besonderen Fällen entbehrlich (Feststellung einer besonderen Eignung). Die darüber hinaus weitestgehend realisierte Lehrmittelfreiheit (vor allem Werkstattmaterialien) und die vergleichsweise günstigen Lebenshaltungskosten an den Standorten der Fakultät ebnen auch sogenannten sozial Schwächeren den Weg zu einem Hochschulstudium – darauf ist die Fakultät durchaus stolz.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über ein umfangreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende, um sicherzustellen, dass alle Studierenden gleiche Chancen und Möglichkeiten haben. Studierende können auf Antrag im Prüfungsausschuss einen Nachteilsausgleich erhalten und dieses System ist bereits verankert und funktioniert gut. Durch die Eignungsprüfung und die Zulassung zum Studium ohne Abitur gibt es eine heterogene Studierendenschaft und der Einstieg ins Studium wird erleichtert. Die Hochschule ist durch unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Kind eine familiengerechte Hochschule. Es wird versucht die, Lehre attraktiver für weibliche Personen zu machen und aus Sicht der Fakultät ist Chancengleichheit gegeben. Das Hochschuldidaktische Zentrum bietet Angebote zur Weiterbildung zu den Themen Diversität und Geschlechtergerechtigkeit. Besonders in der Fachrichtung Mode ist die Sensibilität für diese Themen gestiegen und es werden konkrete Thematiken, wie Diversität der Körperformen, in den Veranstaltungen behandelt.

Insgesamt weisen die vier Studiengänge aus der Fakultät im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich einen guten Standard auf und bemühen sich kontinuierlich um die Verbesserung und Weiterentwicklung.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

**2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

**2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

**2.8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Im Rahmen einer Stellungnahme vom 15.08.2023 hat die Hochschule angepasste Modulbeschreibungen für den Studiengang “Musikinstrumentenbau” (B.A.) nachgereicht, sowie Evaluationspläne für die Studiengänge des Musikinstrumentenbaus. Diese Unterlagen flossen in die Bewertung ein.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – Sächs-StudAkkVO

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Professor Dr. Golo Föllmer, Professor für Musik und Medien in den Fächern Systematische Musikwissenschaft und Medienwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Professorin Martina Glomb, Hochschule Hannover, Fakultät III – Medien, Information, Design
- Professor Dr. Malte Kob, Hochschule für Musik Detmold, Professor für Theorie der Musikübertragung
- Professorin Natalie Weinmann, Hochschule Coburg, Produktdesign – Projekt, Praxis und Theorie

##### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- Thomas Goldfuss, Geigenbau Goldfuss GmbH & Co KG, Regensburg
- Matthias Votteler, VottelerDesignPartner GmbH, Hemmingen

### 3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Laura Flethe, FH Münster, Studentin Design (B.A.)
- Daniel Gracz, Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar, Student Master of Education, Lehramt mit Doppelfach Musik,



## IV Datenblatt

Aufgrund des Cyberangriffs auf die IT-Datenstruktur der WHZ Ende Dezember 2022 lagen die Daten zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung nicht vor. Diese sind von der Hochschule nachgereicht worden.

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 01

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	4	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	48	34	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	47	37	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	27	21	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	27	17	16	11	59%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	43	19	6	3	14%	6	4	14%	2	1	5%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	41	23	10	5	24%	7	4	17%	4	4	10%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/2016	32	23	14	12	44%	4	2	13%	0	0	0%
SS 2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/2015	27	22	11	9	41%	3	2	11%	2	2	7%
SS 2014	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2013/2014	35	30	22	19	63%	3	2	9%	1	1	3%
SS 2013	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2012/2013	32	26	17	13	53%	2	2	6%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>367</b>	<b>257</b>	<b>96</b>	<b>72</b>	<b>26%</b>	<b>25</b>	<b>16</b>	<b>7%</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>2,45%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	3	17	1	0	0
WS 2021/2022	3	6	0	0	0
SS 2021	2	6	0	0	0
WS 2020/2021	1	7	1	0	0
SS 2020	3	8	0	0	0
WS 2019/2020	0	3	0	0	0
SS 2019	2	16	1	0	0
WS 2018/2019	1	2	0	0	0
SS 2018	4	10	0	0	0
WS 2017/2018	3	1	0	0	2
SS 2017	6	18	0	0	1
WS 2016/2017	1	3	0	0	0
SS 2016	6	15	0	0	0
WS 2015/2016	0	3	0	0	0
SS 2015	2	16	0	0	0
WS 2014/2015	0	4	0	0	0
SS 2014	5	15	0	0	0
WS 2013/2014	1	5	0	0	0
SS 2013	6	12	2	0	0
WS 2012/2013	0	5	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>49</b>	<b>172</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.  
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	3	17	1	0	21
WS 2021/2022	3	6	0	0	9
SS 2021	2	6	0	0	8
WS 2020/2021	1	7	1	0	9
SS 2020	3	8	0	0	11
WS 2019/2020	0	3	0	0	3
SS 2019	2	16	1	0	19
WS 2018/2019	1	2	0	0	3
SS 2018	4	10	0	0	14
WS 2017/2018	3	1	0	0	4
SS 2017	6	18	0	0	24
WS 2016/2017	1	3	0	0	4
SS 2016	6	15	0	0	21
WS 2015/2016	0	3	0	0	3
SS 2015	2	16	0	0	18
WS 2014/2015	0	4	0	0	4
SS 2014	5	15	0	0	20
WS 2013/2014	1	5	0	0	6
SS 2013	6	12	2	0	20
WS 2012/2013	0	5	0	0	5

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Studiengang 02

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2021/2022	7	3	3	1	43%	2	2	29%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	15	10	6	4	40%	7	4	47%	1	1	7%
SS 2020	1	1	0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	14	12	3	3	21%	5	5	36%	2	2	14%
SS 2019	1	1	0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	4	4	1	1	25%	1	1	25%	0	0	0%
SS 2018	1	1	0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	10	9	9	9	90%	0	0	0%	1	0	10%
SS 2017	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	10	8	8	7	80%	0	0	0%	1	1	10%
SS 2016	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2015/2016	8	7	6	5	75%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2015	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2014/2015	10	5	8	4	80%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2014											
WS 2013/2014											
SS 2013											
WS 2012/2013											
<b>Insgesamt</b>	<b>81</b>	<b>61</b>	<b>44</b>	<b>34</b>	<b>54%</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>19%</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>6,17%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	3	2	0	0	0
WS 2021/2022	2	6	0	0	0
SS 2021	4	4	1	0	0
WS 2020/2021	0	4	0	0	0
SS 2020	2	1	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	9	1	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	3	4	1	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	4	3	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	5	3	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>37</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0	3	0	2	5
WS 2021/2022	0	0	8	0	8
SS 2021	0	6	1	2	9
WS 2020/2021	0	0	4	0	4
SS 2020	0	3	0	0	3
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	1	0	1	2
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	9	0	1	10
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	8	0	0	8
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	7	0	0	7
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	8	0	0	8
WS 2014/2015	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



### 1.3 Studiengang 03

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	22	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	16	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	14	6	2	2	14%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	10	2	2	0	20%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	11	5	7	3	64%	0	0	0%	1	1	9%
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	8	0	1	0	13%	0	0	0%	5	0	63%
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	6	1	4	1	67%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2015	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	9	3	3	1	33%	1	1	11%	2	0	22%
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	12	3	5	2	42%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2013	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	5	1	4	1	80%	0	0	0%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>118</b>	<b>34</b>	<b>28</b>	<b>10</b>	<b>24%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1%</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>6,78%</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0	5	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	1	8	2	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	2	1	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	6	2	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	1	3	0	1
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	5	1	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	1	6	1	0	0
WS 2015/2016	0	1	1	0	0
SS 2015	0	2	1	0	1
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	3	1	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	2	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	2	2	0	1	5
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	6	0	5	11
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	1	2	0	0	3
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	4	1	3	8
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	2	1	2	5
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	1	4	1	0	6
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	1	4	0	3	8
WS 2015/2016	0	0	0	2	2
SS 2015	0	3	0	1	4
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	2	0	2	4
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	2	0	0	2
WS 2012/2013	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.4 Studiengang 04

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2021/2022	6	2	1	1	17%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	5	1	3	1	60%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 2019	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 2018	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	3	1	1	0	33%	0	0	0%	1	1	33%
SS 2017	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	3	2	2	2	67%	0	0	0%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	17	6	7	4	41%	0	0	0%	1	1	5,88%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0	1	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	1	2	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	1	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	1	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	1	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	2	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0	1	0	0	1
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	3	0	0	3
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	1	1
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	1	1
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	1	0	0	1
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	2	0	0	2
WS 2016/2017	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.  
<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	23.02.2023
Zeitpunkt der Begehung:	24.03.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende und Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Werkstätten, Räumlichkeiten an den Standorten

### 2.1 Studiengang 01 und Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.03.2011 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2023 ACQUIN

### 2.2 Studiengang 02 und Studiengang 04

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2022 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag



## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramt erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)